

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 12 (2003)

Artikel: Teufelsmacht und Hexenwerk : Lehrmeinungen und Exempel in der "Magiologia" des Bartholomäus Anhorn (1616-1700)
Autor: Brunold-Bigler, Ursula
Kapitel: Einführung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINFÜHRUNG

Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen: Biographische und historische Kontexte der Magiologia

Bartholomäus Anhorn wurde am 16. Januar 1616 als Sohn des reformierten Pfarrers Daniel Anhorn und der Verena Gansnerin in Fläsch geboren¹. Am 8. Oktober 1621 floh Daniel Anhorn mit seiner Familie vor den später in Graubünden einfallenden österreichischen Truppen des Erzherzogs Leopold nach Zürich, wo sich die Flüchtlinge 13 Wochen aufhielten. Das Wissen, dass die Österreicher und die mit ihnen verbündeten Spanier besonders den Prädikanten nach dem Leben trachteten, hatte Daniel Anhorn zum Verlassen der Heimat bewogen. In der handschriftlichen Familienchronik der Anhorn legt denn auch eine knappe Notiz davon Zeugnis ab, dass Flucht und Rettung in höchster Not auch im Leben Bartholomäus Anhorns des Älteren (*1566), Grossvater des Jüngeren, einstiger Pfarrer von Maienfeld und Chronist der Bündner Wirren², gestorben 1640 in der Emigration im appenzellausserrhodischen Gais, konstituierende Elemente bildeten: *Diser gute Herr Anhorn war von wegen der Püntnerischen unruhen und blutigen kriegten hin und wider getriben, von hauß und heimath etliche mahl verjagt, und allwegen durch die Göttliche Vorsehung errettet [...]*³.

Grossvater und Vater Anhorn müssen den Enkel und Sohn Bartholomäus schon früh im Deuten der überall in der Natur zu entdeckenden Prodigien eingeübt haben. Ein solches Unheil verkündendes Vorzeichen am

¹ Die biographischen Angaben basieren auf folgenden handschriftlichen und gedruckten Quellen: Burgerbibliothek Bern Mss. Hist. Helv. X 91: Anhorniana samt Hrn Rector Meyer sel. von Wintherthur eigenhändig-kurtzer Biographia, 4. Dec. 1698 scripta. Mein Dank geht an Ursus Brunold und Lorenz Heiligensetzer für ihre Transkription der handschriftlichen Quellen; LEU, HANS JACOB: Allgemeines / Helvetisches / Eidgenössisches / Oder Schweizerisches Lexicon [...], I. Theil, Zürich 1747, 229–231; WENNEKER, Anhorn, Bartholomäus d.J., in: BBKL Bd. XV, Sp. 30–34; DERS.: Reformierte Bündner; STREIN, Bartholomäus Anhorn; SCHÄR, Bartholomäus Anhorn.

² BARTH. ANHORN's Püntner Aufruhr im Jahr 1607. Nach dem Manuscript hrsg. von CONRADIN v. MOOR, Chur 1862 und DERS.: Graw-Püntner-Krieg, 1603–1629, nach dem Manuscript zum ersten Male hrsg. von CONRADIN v. MOOR, Chur 1873. Zu den Bündner Wirren siehe FÄRBER, SILVIO: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2, Chur 2000, 127–135.

³ Burgerbibliothek Bern Mss. Hist. Helv. X 91: Anhorniana fol. 1v, Auszug aus Autobiographie Anhorns.

Himmel brachte er denn auch im Nachhinein gemäss der Familientradition mit dem Einfall der Österreicher, der Ursache des drei Generationen betreffenden familiären Traumas, in Verbindung: *Anno 1621. hat man in der hohen Rhætia, in der Herrschafft Meyenfeld / den 2. Tag Septembris, Abends umb 9. Uhren / gegen Osten einen hellen Glanz / alß wann es Vollmond were / gesehen aufgehen / welcher etliche fewrige und flammende Wulken gefolget / die wie zwey mit einanderen streitende Kriegsheer anzusehen gewesen. Dieses Fewr-zeichen hat die ganze Nacht durch / bis morgens umb 4. Uhren gewäret / und ist von sämptlichen Einwohnern der Herrschafft Meyenfeld / meinem geliebten Vatter / und Alt-Vater / alß Pfarrern der Orten / wie auch von Hn. Obersten / Hauptleuten / Officirern und ganzen Zürcherischen Regiment / welches damahls daselbsten in quartiren gelegen / mit grossem Schrecken und Verwunderung gesehen worden. Bald darauff / nemlich den 3. Novembris, gemelten Jahrs / ist die hohe Rhætia, von einem Oestereichischen Kriegsheer überzogen und eingenommen worden*⁴.

1622 erhielt Daniel Anhorn das Pfarramt in Affeltrangen, ein Jahr später jenes in Sulgen, ebenfalls im Kanton Thurgau, wo er 1635 der Pest erlag. Im Bewusstsein der hohen Ansteckungsgefahr bei Krankheitsbesuchen hatte er bereits 1629 *grassante Lue* sein *geistlich Testament* aufgesetzt, in welchem er den weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten der Stadt Zürich seinen strebsamen Sohn Bartholomäus weiterhin ihrem Wohlwollen mit folgenden Worten empfahl: *Dannethin danke Ich in tieffester Underthänigkeit meinen Gnädigen Herren, Gaistlichen und Weltlichen der Loblichen Statt Zürich, daß sie mich auß Pündten Vertribnen, als einen der Ihrigen aufgenommen, und nun das ander Mahl mit ehrlichen Diensten versorget: Auch das Jährliche Stipendium der R 40 und sidher Meinem Sohn das Beneficium 4 Panum et assium gnädigst gegeben. [...] Man mein betrubte Wittfraw und hinderlaßne unerzogene [= unmündige] Kinder weiter in Gnaden für befohlen haben wolle, sonderlich meinen Bartholomæum befördern, weil er schon so viel gecostet und so hoch in Classibus gestigen, daß Er Cursum Studiorum vollenden, und also seiner Mutter und Geschwüsterigen succurieren könne*⁵.

⁴ ANHORN, Zorn-zeichen, 80f.

⁵ Staatsarchiv Zürich A 369.11: *Acta oder Historische Erzählung deßen, was paßiert zwüschen den Erben Herren Bartholome Anhorns Seligen, gewesnen Pfarrers zu Elsaw, nach seinem Seligen Hinscheid, vom 6. Julii 1700 bis in den Monat September 1702, auf-*

Bartholomäus, der sich aufgrund seiner zahlreichen Veröffentlichungen einen bleibenden Namen schaffen sollte, hatte 1625 in Zürich die sechsklassige Lateinschule, das Collegium humanitatis, begonnen, die er im Herbst 1630 beendete.

Die unterrichtenden Geistlichen warnten in der Lateinschule die Neun- bis Vierzehnjährigen, gestützt auf die Autorität der Bibel (Mk 16,17; Mt 17,21; Lk 10,17)⁶ vor dem Wirken des Teufels und exemplifizierten an geistig verwirrten Patienten des Spitals, dass die Menschen vom Teufel leibhaftig besessen⁷ werden können: *Da ein besessener Baurenknab / auß welchem der Teuffel allerley Sprachen geredt / und den Patienten übel geplaget / in dem Hospital daselbst auffenthalten / täglich von den Geistlichen besucht / und in Kirchen und Schulen das gemeine Gebet zu Gott für ihne verrichtet worden: Bey welchem anlaß der Hochgelehrte Alte Theologus Henricus Ernius⁸, Sel. Ged. eine überauß gelehrte Disputation von dieser Materi / in der hochoblichen Schul Zürich / nach dem Herbst-Synodo gehalten hat⁹.*

Während des Winters 1631, also als Fünfzehnjähriger, vertrat er seinen Vater als Lehrer in der Schule von Sulgen. 1632 nahm er an der Universität Basel das Studium der Theologie auf und wurde 1634 zum Magister promoviert. Im selben Jahr, während der immer noch andauernden Bündner Wirren, erfolgte die Aufnahme des Achtzehnjährigen in die Rätische Synode, die Heirat mit Katharina Högger von Gais sowie der Antritt des Pfarramts in den Prättigauer Gemeinden Grüşch und Seewis.

In der Rückschau auf seine nur einjährige Amtszeit in den beiden Bündner Gemeinden berichtet Anhorn, durch Hunderte von Buchexemplaren vorgeprägt und gelenkt, auch von den in seinem Alltag erfahrbaren Machenschaften des Teufels. Vor allem wenn der Mensch sich selber mit Fluchen, Schwören und Gotteslästerung dem Teufel verpfände, erlaube

fgesezt von Bartholome Anhorn Filio pro tempore Pfarrer zu Someri und Amerischweil im oberen Turgew.

⁶ ANHORN, Zorn-zeichen, 352.

⁷ Zu historischen Erklärungsmodellen und Therapieformen von „Besessenheit“ siehe BARWIG/SCHMITZ, Narren, 244–252.

⁸ Es handelt sich um den reformierten Pfarrer und Schulmann Heinrich Erni (1565–1639), seit 1601 Professor für Philologie am Collegium humanitatis in Zürich, seit 1611 Professor der Logik am Zürcher Carolinum, seit 1612 Professor der Theologie und Chorherr; KARIN MARTI-WEISSENBACH: Erni, Heinrich, in: Historisches Lexikon der Schweiz (elektronische Version vom 13.8.2002).

⁹ ANHORN, Zorn-zeichen, 353f.

Gott dem Teufel, den Menschen durch Gespenster Gewalt anzutun, wie folgendes Exempel bewaise: *Anno 1634. Hat ein Soldat auff Seewis im Rhätigöw / welchen ich wolgekennet / under dem Spielen gewlich geflucht / deme ist zu Nacht ein Gespenst erschienen / hat ihne von seinem Weib auß dem Bett genommen / und darvon führen wollen. Das Weib aber hat ihme annoch mit Ruffen / Schreyen und Bätten / under dem Fenster errettet. Drey Wuchen hernacher ist dieser Gesell / in einem mutwillig angefangenen Duell erstochen worden / und also ohn zweifel / an seinen Ort hingegangen*¹⁰.

Im zweiten aus Graubünden stammenden Erfahrungsbericht mit einem Teufelsgespenst wurde ein Mann von diesem sogar in die Irre geführt: *Massen ein solches Exempel sich Anno 1616. den 16. Tag Jan. in der hohen Rhætia, mit einem Namens Jacob Wigelin von Meyenfeld / begeben / welcher naher Chur gewolt / und von seinem vermeinten Reiß-Gefärten / ohngemerkt in eine Wildnuß ob Zizers / gegen dem alten zerstörten Schloß Rauch-Asper-mont genent / verführet worden / da er sich endlich alß sein Reißgefährt neben ihme verschwunden / in dem Schnee stehend befunden / auß welchem er nicht mehr kommen mögen / sondern darinnen bleiben müssen / biß er 8. Tag hernacher von einem Geyß-Hirten / auff sein vielfeltiges Ruffen und Schreyen errettet / und alß er heimgebracht worden / hat man ihme seine beyde erfrorene Bein abstossen müssen.* Als eifriger Geistlicher mochte Anhorn seiner Leserschaft den Wahrheitsbeweis dieses Exemplums nicht schuldig bleiben: *Ich / Author, dieses Büchleins / hab diesen Mann Anno 1635 annoch gekennet / und offtmahls mit ihme geredt*¹¹. Eines jedoch steht unumstösslich fest: Auch wenn viel tausend ehrliche Persohnen, Männer und Weiber Gespenster gesehen, gehört, ja deren Gewalt am eigenen Leib erlebt und erlitten haben, so hat diese tägliche Erfahrung nichts und aber nichts zu bedeuten, wenn nicht gelehrte Autoritäten wie der Theologe Ludwig Lavater (1527–1586)¹², der Ratskonsulent und Prokanzler Philipp Camerarius (1537–1624)¹³, der Theologe und Ethikprofessor Conrad Dieterich (1575–1639)¹⁴, der Jurist Johannes Wolphius (1537–1600)¹⁵ und der Bischof von Volturara, Simone Maioli

¹⁰ ANHORN, Zorn-zeichen, 348, 349.

¹¹ ANHORN, Zorn-zeichen, 304f.

¹² LANDWEHR, Lavater, 121–138.

¹³ EM Bd. 2, Sp. 1158–1160 (Artikel von ERNST HEINRICH REHERMANN).

¹⁴ BBKL Bd. 1, Sp. 1296–1297 (Artikel von FRIEDRICH WILHELM BAUTZ).

¹⁵ BRÜCKNER, Historien und Historie, 92.

(um 1520–1598)¹⁶, einer von Anhorns bevorzugten Autoren, vorgehend die Existenz von Gespenstern bewiesen haben¹⁷.

Im November 1635 erfolgte Anhorns Wahl zum Pfarrer von Hundwil (Kanton Appenzell Ausserrhoden). Am 12. Mai 1637 erhielt er samt seiner Frau Katharina und dem 1635 geborenen Sohn Bartholomäus das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen, weil er das wegen der hohen Ansteckungsgefahr unbeliebte Amt des Pestpredigers übernommen hatte; 1638 wurde er Stadtpfarrer von St. Gallen, ohne jedoch dem offiziellen Kollegium der Stadtpfarrer anzugehören.

Bereits während seines zwölfjährigen Wirkens in St. Gallen begann er mit der Arbeit an seinem Opus maximum, dem neunbändigen *Theatrum concionum sacrarum topicum*¹⁸, dessen erster Band 1670 im Eigenverlag erschien. Durch eine Bürgschaft für seinen Schwager und seinen Bruder geriet er in finanzielle Schwierigkeiten, was ihn 1649 veranlasste, dem Ruf der vom Dreissigjährigen Krieg zerstörten reformierten Kirche der Kurpfalz zu folgen. Es galt nämlich, die einstige calvinistische Vormacht und später vom katholischen Bayern besetzte Kurpfalz wieder der reformierten Konfession zuzuführen. Anhorn bekleidete in Mosbach nicht nur das Amt des Pfarrers, sondern auch den verantwortungsvollen Posten eines Inspektors. Die 18 vom Kurfürsten ernannten Inspektoren fungierten zwischen dem kurpfälzischen Kirchenrat in Heidelberg und den Ortsgemeinden, indem sie das geistliche Aufsichtsamt über ihren Pfarrsprengel wahrnahmen¹⁹. Eine wichtige Aufgabe fiel ihnen des Weiteren bei der Neubesetzung von Pfarrstellen zu. Anhorn besetzte 33 Pfarrstellen neu, wirkte bei der Wahl von drei Inspektoren mit und weihte 24 Kirchen für den Gottesdienst der Reformierten²⁰. Während seiner Mosbacher Zeit wurde Anhorn von persönlichem Leid nicht verschont: Am 15. Februar 1655 starb nach langer Krankheit und der Geburt eines toten Kindes seine Frau Katharina.

¹⁶ BRÜCKNER, Historien und Historie, 95–98.

¹⁷ ANHORN, Zorn-zeichen, 303. Zur Lenkung und Kategorisierung von Realität und individueller Wahrnehmung durch das exemplarische Denken siehe DAXELMÜLLER, Literarisierte Mündlichkeit, 133–142.

¹⁸ Das Werk beinhaltet, nach den Grundwahrheiten geordnet, die Summe der in der Schrift vorgefundenen gesamten Heilsauffassung und Sittenlehre der reformierten Kirche. Anhorns Vorlage bildeten die erstmals 1521 erschienenen *Loci communes* des PHILIPP MELANCHTHON; dazu BRÜCKNER, Historien und Historie, 54–63.

¹⁹ WENNEKER, Reformierte Bündner, 270.

²⁰ STREIN, Bartholomäus Anhorn, 106–108.

Am 16. August desselben Jahres heiratete er Justina Hiller, die Tochter des damaligen Bürgermeisters von St. Gallen²¹.

Was als Karriere im Ausland einst so glänzend begonnen hatte, sollte 10 Jahre später ein unrühmliches, abruptes Ende finden. Ein Eintrag in der Familienchronik der Anhorn hält für die Nachkommen kurz und bündig fest: *da ward er Pfarrer zu Mosßbach 1649, ward daselbsten beurlaubet, weil er des Curfürstl. Concubinatum mit der Dägenfeldin refutiert und improbiert 1659*²².

Der Jurist Johann Friedrich Böckelmann hatte 1659 in seiner Inauguraldissertation unter anderem die Ehescheidung des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz von Charlotte von Hessen-Kassel legitimiert mit der Begründung, der Einsegnung der Ehe durch einen Geistlichen sei keine Rechtsbedeutung beizumessen, weil es sich dabei bloss um eine Zeremonie und eine Gewohnheit handle. Anhorn sah in diesem Angriff auf die bestehende christliche Ordnung und im Konkubinat des Fürsten mit Luise Degenfeld ein Werk des Antichrist. Unter dem Pseudonym *Parrhesius Philalethes* gaben er und sein Amtsbruder Johann Jacob Meyer eine satirische Schrift²³ heraus, in welcher sie mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg hielten und zudem Böckelmann einen kriecherischen Schmeichler nannten. Da der Buchdrucker in Heilbronn die Namen der Autoren bekanntgab, wurde Anhorn verhaftet – Meyer war inzwischen bereits nach seiner Heimatstadt Winterthur abgereist und konnte deshalb nicht belangt werden – und auf das Heidelberger Schloss gebracht. Aufgrund der besonderen Milde des Kurfürsten wurde er zwar nach zwei Wochen Haft auf freien Fuss gesetzt, doch hatte er den Inhalt der Schrift im Beisein der Regierungs-, Hofgerichts- und Kirchenräte öffentlich widerrufen müssen.

²¹ STREIN, Batholomäus Anhorn, 108.

²² Bürgerbibliothek Bern Mss. Hist. Helv. X 91: Anhorniana fol 7r, Generationenabfolge Anhorn.

²³ PARRHESIUS PHILALETHES: *Kriegricus Hircander, omnibus bonis faetens et exosus: sive JohannesFridericus Böckelmannus disputatione [...] putidas [...] assertiones, contra...potestatem ecclesiasticam [...] evomens, Satyrico; [...] depexus et ad meliorem mentem invitatus*, o. O. 1659. (Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Signatur: 133430-B.Alt Mag). Unter demselben Pseudonym erschien schon Anhorns erstes Werk *Parthenia, Pomeridos continuatio: ein New Comoedien Spiel, darinn abgebildet wirdt die blutige Hochzeit der schönen Parthenia, vnd darauff folgende Straffe deß vngütigen vermeynten Brautigams Contitii: nebenst deß Tapffern Agathanders Heldenthaten, die er den hochbedrengten Nypfen im Alemannischen Lande zu gut in Schneller Eyl verrichtet hat [...]* o. O. 1632.

Noch schwerer allerdings setzte ihm der Verlust seines einflussreichen Amtes zu²⁴.

Nach zweijährigem Aufenthalt als Privatperson in Mosbach trat Anhorn am 27. März 1661 das Pfarramt in der thurgauischen bikonfessionellen Gemeinde Bischofszell an; am 2. September 1662 heiratete er Sabina Studer von St. Gallen, seine dritte Frau. Es folgten Jahre der konfessionellen Streitigkeiten²⁵, aber auch bewunderungswürdigen literarischen Schaffens²⁶.

Veranlasst durch die Häufung *viel böses bedeutender Zeichen*²⁷ in den Jahren 1664/65, nämlich Kometenerscheinungen, stellte Anhorn unter andrem eine bis anhin von der Forschung kaum zur Kenntnis genommene Kompilation sogenannter Prodigien²⁸ zusammen, ungewöhnliche Naturerscheinungen wie Kometen, Erdbeben, Unwetter, Überschwemmungen, Blut-, Stein- und Feuerregen, Sonnen- und Mondfinsternisse, Missgeburten bei Menschen, Tieren und Pflanzen, Bergstürze, Brandkatastrophen, grosse Unglücksfälle wie die Explosion des Pulverturms zu Mecheln, aber auch die Erscheinung teuflischer Gespenster.

Gemäss der Lehre der Schrift sollten die Menschen eifrige Beobachter der Natur werden und untereinander das Gespräch auf die Zornzeichen Gottes und die ihnen folgende göttliche Strafe lenken. Um prodigienbezogenes Denken und Reden fördern und im Alltag einüben zu können, stellte Anhorn zu diesem Zweck in seinen *Zorn-zeichen* einen entsprechenden Fragekatalog zusammen: *Ach mein lieber Freund / hastu auch die Zornrueten Gottes gesehen? Hastu auch gehöret / wie hin und wider Fewrzeichen in dem Lufft erschienen? Hastu angemerket / wie die schröklichen Sturmwinde / alß vorbotten grösserer Straffen / das verschienene Jahr / grossen Schaden gethan? Haben dich die mit Bliz und Donner schiessenden Stralpeile niemahlen erschrekt? Was hastu für Gedanken gehabt / wann du die grosse Ergiessung der Wasseren / so schrecklich daher brausen / gehöret und gesehen hast?*²⁹

²⁴ STREIN, Bartholomäus Anhorn, 109f.; WENNECKER, Reformierte Bündner, 272.

²⁵ VOLKLAND, Konfessionelle Grenzen, 371.

²⁶ Umfangreiche Bibliographie bei WENNECKER, BBKL-Artikel Bartholomäus Anhorn.

²⁷ ANHORN, Zorn-zeichen, unpaginierte Vorrede.

²⁸ Siehe EM Bd. 10, Sp. 1378–1388 (Artikel *Prodigien* von JÜRGEN BEYER).

²⁹ ANHORN, Zorn-zeichen, 17.

Anhorns Prodigienschrift steht buchgeschichtlich im engeren Kontext einer während der Jahre 1664/65 gesteigerten Produktion von Kometenschriften³⁰. Nicht nur Anhorns Prodigienschrift und sein Kometenbuch *Wachende Rut* von 1681, sondern auch seine *Magiologia* muss im weiteren historischen Umfeld der grossen Krise des 17. Jahrhunderts und deren sozialpsychologischen Folgen positioniert werden. Zu den Letzteren zählen das gesteigerte Endzeitbewusstsein³¹, die kollektive Anspannung, die Angst vor Gottes Zorn und vor Gottes Scharfrichter, dem Teufel, und seinen Handlangern.

Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert hatten sich in Europa nämlich allgemein die Lebensbedingungen verschlechtert. Hingewiesen werden muss dabei auf «die Mißernten und die Hungersnöte der 1570er, der 1580er und der 1590er Jahre, auf den 1600 einsetzenden Niedergang der gewerblichen Produktion und des Fernhandels, auf die steigenden sozialen Spannungen, die sich vom späten 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert in einer fast nicht abbreissenden Serie von lokalen Unruhen auswirkten. Ausserdem kam es im 17. Jahrhundert zu verschiedenen Bürgerkriegen sowie zu jenen grossen Kriegen, an denen viele Staaten beteiligt waren und in deren Verlauf Tausende von Menschen getötet und Abertausende obdachlos wurden³².»

Niemand kannte die Art der zukünftigen göttlichen Strafe zum voraus, nämlich ob der Komet oder ein anderes Prodigium *theure / hunger/ [...]* *Königstod / undertrukung der regimenten / veränderungen der Königreichen*³³ oder Krieg mit *raub / brand / und Landsverderben / mit unleidlicher theils Leibs / theils Seelen-tyranny / und mit schrecklichem Pestilenzialischem Sterbend*³⁴ bedeute. Dennoch boten die äusserst beliebten Prodigienschriften, die von vergangenen, das heisst überwundenen und überwindbaren Schrecken berichteten, Orientierungshilfe durch die Ungewissheit der Zukunft an, zumal die Kompilatoren nicht nur von Gottes Zorn und Strafe, sondern auch von seiner Gnade und Rettung in höchster Not zu berichten wussten.

³⁰ Die Jahre 1664/5 zeichnen sich durch eine Häufung von Kometenflugschriften aus; erhalten geblieben sind 130 verschiedene Titel; LEHMANN, Kometenflugschriften, 183.

³¹ Theologische Realenzyklopädie Bd. X, hrsg. von GERHARD KRAUSE u. GERHARD MÜLLER, Berlin, New York 1982, 310–334 (Artikel *Eschatologie* von ULRICH ASENDORF).

³² LEHMANN, Kometenflugschriften, 690.

³³ ANHORN, *Wachende Rut*, 42.

³⁴ ANHORN, *Wachende Rut*, 5.

Da sich für die permanent krisengeschüttelten Menschen des 17. Jahrhunderts ein Zusammenhang zwischen Desaster und Kometenerscheinungen als offensichtlich herausgestellt hatte, wurden die gesichteten Schweifsterne vor allem nach dem Dreissigjährigen Krieg genauestens registriert³⁵. Anhorn sollte allerdings erst in Elsau (Kanton Zürich), seinem letzten Wirkungsort, dem vielbeachteten Kometen von 1680³⁶ eine Monographie widmen.

Die Missgeburten deutete Anhorn in seinen *Zorn-zeichen* als schwere Strafe des Himmels, mit welcher Gott nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Eltern sowie die Obrigkeiten der Gemeinden, in welchen solche Wundergeburten ans Licht der Welt gekommen seien, züchtige³⁷. Aus diesem Grund hielt er es für nötig, seinen Trost und seine geistlichen Anweisungen gleichzeitig an jene zu richten, die *Gott an ihrem eigenen / oder der ihrigen Leib / auf diese oder andere dergleichen Weis / mit mißform heimgesuchet hat*. Den Betroffenen und ihren Angehörigen bleute er auf das strengste ein, sich nicht gegen Gott den Schöpfer aufzulehnen und mit ihm zu hadern. Wenn Gott es gewollt hätte, hätte er die *unförmlichen Geburten zu unvernünfftigen und giftigen Thieren erschaffen können*³⁸. Es sei eine unaussprechliche Guttat als Mensch erschaffen, dazu in der christlichen Kirche geboren und darin zur Seligkeit unterwiesen worden zu sein. Wenn die Natur sich bei uns oder den Unsrigen in etwas geirrt habe, so werde dies von dem grundgütigen Schöpfer durch etwas anderes ersetzt. Der Mangel eines Gliedes werde durch den verwunderlichen Gebrauch eines andern wettgemacht. Als Beweis dieser Kompensationstheorie erzählt er Exempel von hochtalentierten Handwerkern und Künstlern mit einer körperlichen Behinderung, etwa dem armlosen Schreiber Thomas Schweiker von Schwäbisch Hall, der mit seinen Füßen die Nahrung zum Mund führte, Kalligraphien in deutscher und lateinischer Sprache anzufertigen verstand und sogar seine Federn mit dem Messer selber zurechtschnitt. Das Geheimnis dieser wunderbaren Füße lag darin, dass *die Zehen derselben etwas langlicht / und den Händen zimlich ähnlich weren*³⁹.

³⁵ KRUSENSTJERN, Prodigianglaube, 70.

³⁶ Zum Kometen von 1680 sind noch 140 Flugschriftentitel erhalten; LEHMANN, Kometenflugschriften, 183.

³⁷ ANHORN, Zorn-zeichen, 276f.

³⁸ ANHORN, Zorn-zeichen, 581, 576.

³⁹ ANHORN, Zorn-zeichen, 576–581; das den *Operæ horarum, centuria I, p.m. 169* von Philipp Camerarius entnommene Exemplum befindet sich auf 579.

Diejenigen aber, welche ihren geraden gesunden Leib und den ihnen geschenkten Verstand weder zur Ehre Gottes noch zum Besten der Allgemeinheit, noch ihnen selber zum Nutzen gebrauchen, denen werde er zum Zornzeichen künftiger Strafen Gottes⁴⁰. Auf dieser Erde könne sehr wohl eine schöne Seele in einem unförmigen hässlichen Leib wohnen, doch nach der Auferstehung würden Leib und Seele derselben Herrlichkeit teilhaftig⁴¹. Diese Missgeburten solle man *mit herzlichem Mitleiden beschawen / betrachten / und zuvorderst alle Sünden fleuhen*, doch seien jene strikte zu *meiden / alß welche Gottes Ebenbild in uns auflöschen / und hingegen dem Teufel / und den unvernünftigen Thieren gleich machen*⁴².

Als Exempel solcher Ausgeburten der Hölle bringt Anhorn aus den 1651 erschienenen *Iudicia Divina* des Augsburger Jesuiten Georg Stengel (1584–1651)⁴³ zum einen die Geschichte vom Hundekind: Sein Vater war ein fanatischer Jäger, der sogar Sonntags durch Feld und Wald streifte und so den Gottesdienst *verabsaumet*. Gott strafte den Jäger, indem dessen fromme Frau, deren Ermahnungen er stets in den Wind geschlagen hatte, ein Kind zur Welt brachte, *deß Kopf dem Kopf eines grossen Jagthunds mit langen Hangohren ganz ähnlich gewesen*.

Das zweite Exempel, welches Anhorn ebenfalls den in Latein abgefassten und im Jahre 1600 erschienenen *Centurien* des Johannes Wolphius⁴⁴ entnahm, erzählt von einem zu Bacharach am Rhein wohnendem Mann, der ausser Gott seine geistlichen und weltlichen Vorgesetzten verachtete: *Der Bauch war sein Gott / und das Wirtshaus seine Kirch / wie auch das Karten-spiel sein Bättbuch*. Als der Mann eines Sonntags statt in die Kirche ins Wirtshaus ging, um zu saufen und zu spielen, suchte ihn seine schwangere Frau dort auf und bat ihn, doch nicht alles Geld durchzubringen, welches sie für das Kindbett gespart hatte. Da erzürnte sich der Mann, jagte sie mit Schlägen davon und schrie, sie solle sich mit ihrem lebendigen Teufel, den sie im Leib trage, fortpacken oder er stosse ihr den Degen durch den Bauch bis ans Gesäss. Da sprach die Frau: „Ei! Mein Mann, ich soll einen lebendigen Teufel in meinem Leib tragen? Nun so sei es“, und sie ging heim. Kaum zu Hause überfielen sie die Geburtswehen, und sie

⁴⁰ ANHORN, Zorn-zeichen, 581f.

⁴¹ ANHORN, Zorn-zeichen, 288.

⁴² ANHORN, Zorn-zeichen, 289f.

⁴³ SCHNEIDER, Stengel (Exempelkatalog), CLXXV (Nr. 735).

⁴⁴ Weiterer Nachweis: STENGEL, *Iudicia Divina*; SCHNEIDER, Stengel (Exempelkatalog), CLXXVIf. (Nr. 743).

gebar eine abscheuliche und erschreckliche Mißgeburt [...] / welche mit dem obern Theil deß Leibs einem Menschen / mit dem underen Theil aber einer greulichen Schlangen / die einen viel-färbigen drey Elen langen Schwanz nach sich gezogen / ähnlich gewesen. Dieses Wesen lebte nicht länger, als bis es die ihm von Gott erhaltene Aufgabe verrichtet hatte. Als nämlich der Vater toll und rasend aus dem Wirtshaus nach Hause kam, ist diß Wunderthier an ihme / wie ein Falk auff einen Hasen / gesprungen / hat ihme mit seinem langen Schwanz ganz umbwiklet und gestochen / daß sein ganzer Leib geschwullen / und er darvon gestorben. Bald darnach hat das Weib ihren Geist auch auffgeben: Und die Wundergeburt ihr Leben auch gelassen⁴⁵.

Anhorn erwies sich mit der Auswahl dieser Exempla als Vertreter der konservativen gnesio-lutherischen Tradition, die im missgebildeten Kind oder Tier eine bildliche Verkörperung der Sünde sah. Dieses Deutungsmuster war von den 1560er bis in die 1580er Jahre aktuell, in dem Zeitraum also, in dem die apokalyptische Stimmung verbunden mit den Disputen über die Sünde ihren Höhepunkt erreicht hatten. Danach wurden die gnesio-lutherischen Kommentare zu Missgeburten wieder seltener und waren nahezu bis zum Ende des Jahrhunderts verschwunden⁴⁶, bis Anhorn sie in seiner Prodigienkompilation wieder aktualisierte. Um eine weitere Aktualisierung und zugleich eine Popularisierung durch die Übersetzung aus dem Lateinischen handelt es sich bei der Kompensationstheorie, die erstmals Menschen mit einer Behinderung ein gewisses Verständnis entgegenbrachte. Es ist der Jesuit Georg Stengel⁴⁷, dem als erster aufgrund seiner Schrift *De Monstris* von 1647 das Verdienst zukommt, in den sogenannten Missgeburten nicht allein durch die Sünde gezeichnete und Unheil verkündende Mängelwesen, sondern Menschen mit ihren spezifischen Eigenarten und Fähigkeiten zu sehen⁴⁸.

Während Anhorns Amtszeit in Bischofszell entstand ausser den *Zorn-zeichen* sein bekanntestes Werk, die in erster Auflage 1674 im Druck erschienene *Magiologia*. Diese Bücher hängen inhaltlich zusammen, denn Anhorn liefert in beiden Werken theologische Anleitungen zur richtigen Deutung von Naturphänomenen: In den *Zorn-zeichen*, einer Sammlung von Prodigien, geht es um die Wahrnehmung und Verinnerlichung der von

⁴⁵ Die Exempla befinden sich bei ANHORN, *Zorn-zeichen*, 277–280.

⁴⁶ SOERGEL, *Wahrnehmung der Endzeit*, 43f.

⁴⁷ SCHNEIDER, *Narrative Anleitungen*; DERS., Stengel (Exempelkatalog).

⁴⁸ Vgl. SCHENDA, *Prodigiensammlungen*, Sp. 687–689; Bibliographie: Nr. 40.

Gott geschickten Zeichen als Vorboten künftiger Strafen, im ersten Teil der *Magiologia* um die Warnung vor kirchlich verbotener abergläubischer Zukunftserforschung, den Divinationspraktiken, und der Beachtung von Zeichen und Tagen.

Was auf 1107 Seiten versammelt und durch ein 35seitiges Register erschlossen, erscheint heute auf den ersten – ahistorischen – Blick als blinde Exzerpierzucht eines krankhaft ehrgeizigen Gelehrten. Doch Anhorn beabsichtigte mit seiner *Magiologia* nichts anderes als katechetische Prävention, ein Gewappnetsein gegen die immer gewiefteren Attacken des Teufels und seiner Verbündeten, der apostatischen Hexenweiber und Zaubermänner. Aus diesem Grund legte Anhorn weitaus weniger Wert auf eine Bestandesaufnahme gottlosen Handelns in der Wirklichkeit des Hier und Jetzt, sondern vielmehr auf die Beschreibung und Kommentierung sämtlicher bekannter Ausprägungen des für ihn theologisch-anthropologischen Phänomens des ausdrücklichen und stillschweigenden Teufelpakts⁴⁹. Die gefundenen Sünden systematisierte Anhorn nach einem von der kirchlichen Tradition vorgegebenen Schema und fügte die diesbezügliche Stellungnahme von Autoritäten hinzu: allen voran die Heilige Schrift, sodann die alten Kirchenväter und Kirchenlehrer bis hin zu den Theologen, Juristen und Ärzten seiner Zeit. Das mittelalterliche Denk- und Argumentationssystem der Scholastik, die Analyse des Diskussionsgegenstandes mittels These, Antithese und Konklusion, lieferte ihm Gewähr für die Wahrscheinlichkeit der behandelten Doktrinen⁵⁰. Die diese Lehrmeinungen bestätigenden Exempel – Erzählungen oder bloße Zitate – übernehmen die Funktion von Anschauungs- und Argumentationsmaterialien zur Verruchtheit und Verworfenheit jener, die ihr Vertrauen in Gefolgschaft der alten griechischen, römischen und germanischen Heiden auf falsche Divination, Amulette und Beschwörungsformeln statt auf Gott setzen oder gar jener, welche mit des Teufels Hilfe schadende und helfende Scheinwunder bewerkstelligen: die sogenannt *mitnächtigen* Völker, die exotischen Heiden, die Türken, die Juden, die Bettler und Diebe, die Sekte der Hexen und Hexenmeister. Weil wir es mit stark konstruierten, teilweise seit Jahrhun-

⁴⁹ Zur Paktlehre des Thomas von Aquin (1225–1274), der systematischen Grundlage der Superstitionstheorie, siehe DAXELMÜLLER, Zauberpraktiken, 123–127; HARMENING, Hexen, 300.

⁵⁰ Zur Rolle der Scholastik im Bildungsbetrieb des 17. Jahrhunderts und zur scholastischen Struktur von Dissertationen aus demselben Zeitraum siehe DAXELMÜLLER, *Disputationes curiosae*, 23–26.

derden literarisch tradierten Wirklichkeiten zu tun haben, lassen sich die aus Dutzenden von Werken kompilierten Exempel nur mit grosser Vorsicht, das heisst nach getaner philologischer Arbeit und im Kontext von weniger normativen Quellen⁵¹, als Zeugnisse volkskultureller Magie des 17. Jahrhunderts deuten⁵². So entlarvte Wolfgang Brückner die von Anhorn wortwörtlich übernommenen Angaben des Hexentheoretikers Martin Delrio (1551–1608) zum Jungfernerpergament⁵³ als reine Fälschung: «Theologen sind es, die bestimmte Dinge so formulieren, wie sie dann als volkstümliche Zeugnisse überliefert werden, indem es Prediger, Traktate und moralisierende Literaten ständig wiederholen⁵⁴.» Wenn die redegewaltigen katholischen Kanzelredner des süddeutschen Raumes⁵⁵ zur gleichen Zeit genau dieselben abergläubischen Manipulationen und andere Gottlosigkeit mit den gleichen Exempeln wie Anhorn verdammen, so kann daraus kein sicherer Hinweis auf entsprechendes Handeln abgeleitet werden, bewiesen ist damit zuerst einmal nur der internationale und interkonfessionelle Austausch der geistig-geistlichen Elite über das Wirken des Teufels in der Welt und die wesenhafte Neigung des Menschen zur Sünde.

Dass sich Anhorn diese anthropologisch-theologischen Fakten stets vor Augen hielt, beweist seine permanente Angst vor Nachahmung der von ihm beschriebenen Zauberpraktiken. So ist in seinen Augen der von Gott eingesetzte Ehestand durch die Attacken von Hexen und Zauberern besonderen Gefahren ausgesetzt, wenn der eheliche Sexualakt mittels zauberischem Nestelknüpfen und Schlossverschliessen verhindert wird: *Wann aber / wie / und mit was zauberischen Worten / dieses geschehe / will ich nicht erzellen; weilen die Gottlosigkeit und Vermessenheit der fürwizigen jungen Leuten / und die Boßheit der Neidigen und Hässigen so groß ist / daß sich wol etliche gelusten liessen dasjenige zu üben / was ihnen doch bey Verlurst ihres guten Gewissens und Nammens / ja der ewigen Seligkeit*

⁵¹ Zwecks einer Annäherung an die Realität von Alltagsmagie in der ländlichen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts wurde die vorbildliche quellennahe, auf spekulative Deutungen verzichtende Studie von KIRSTEN SANDER zum Aberglauben in Schleswig-Holstein beigezogen.

⁵² Zur Problematik superstionskritischer Quellen vgl. HARMENING, „Contra paganos“, 126–129.

⁵³ Siehe unten Seite 310.

⁵⁴ BRÜCKNER, Jungfernerpergament, 133.

⁵⁵ Siehe die Arbeiten von ELFRIEDE MOSER-RATH.

/ verboten wird⁵⁶. Wie es sich freilich in Aberglaubens- und Sagensammlungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts nachweisen lässt, nutzten in evangelischen Regionen breitere Kreise die *Magiologia* zweckentfremdet als Anleitungsbuch für abergläubische Praktiken⁵⁷, wahrscheinlich wurden so manche Orakel und Abwehrzauber sowie Erzählstoffe erst allgemein bekannt⁵⁸.

Sowohl Anhorns Prodigienbuch als auch die *Magiologia* erfüllten dieselbe gesellschaftsstabilisierende Funktion. Die ständigen Mahnungen zur Abkehr von der Sünde, zu Reue und Busse bewirkten beim Lesepublikum ein permanent schlechtes Gewissen, was nicht nur zu einer erhöhten Selbstkontrolle, sondern auch zu einer stärkeren Beaufsichtigung der Familienmitglieder, des Gesindes und der Nachbarn führte. In erster Linie galt es ja, mittels Busse, Gottes drohenden Zorn vom Gemeinwesen fernzuhalten, doch auch den *Stand der lieben Obrigkeit* und das *liebe Predigt-ampt*⁵⁹ zu erhalten.

Sei es hinsichtlich der mantischen Praktiken und ihrer Deutung im ersten Teil oder bezüglich schadender und helfender Zauberei, der Untaten der Verbündeten des Teufels, im zweiten Teil: es lässt sich kaum ein Thema in der *Magiologia* finden, bei dessen Behandlung Anhorn nicht auf die *Disquisitiones magicarum libri sex* des Jesuiten, Rechtsgelehrten, Staatsmanns und Professors für Theologie Martin Delrio verwiesen hat. Daraus lässt sich folgern, dass Anhorn den lateinisch abgefassten, für Rechtsgelehrte und Theologen bestimmten *Disquisitionum magicarum libri sex* (1599/1600) ein volkssprachliches Kompendium des Gesamtkomplexes Magie zur Seite stellen wollte. Doch aus welchen Gründen?

Nach Anhorn benötigte es eine allgemein verständliche, breitenwirksame Anweisung zur Ausrottung des Hexengeschmeisses. Die neuesten Standpunkte der Gelehrten zur Magie, einer Materie universaler und uni-

⁵⁶ ANHORN, *Magiologia*, 741 (richtig: 729); weitere Fundstellen zum befürchteten Rücklauf abergläubischer Praktiken: 772 (richtig: 760) (Wiederbeschaffung gestohlener Sachen), 836 (Nothemd).

⁵⁷ Nach BARTHOLOME TANNER, Speicher im Kanton Appenzell. Versuch einer geographischen, historischen und statistischen Beschreibung der Gemeinde seit dem ersten Kirchenbau bis auf die Gegenwart (1614–1850), Trogen 1853, 456 wurde die *Magiologia*, weil sie *mißverstanden war, bei uns verboten* [...].

⁵⁸ Anhorn darf zumindest als **ein** wichtiger Aberglaubens- und Erzählstoffvermittler betrachtet werden. Siehe die entsprechenden Belege bei GUEX, Sammlung, BÜCHLI/BRUNOLD-BIGLER, MLG und im ASV.

⁵⁹ ANHORN, Zorn-zeichen, 602.

versitärer Bildung⁶⁰, bedurften eines Kommentars, denn jedermann sollte nach der Lektüre der *Magiologia* anhand der vom Autor erörterten Kriterien befähigt sein, einen Teufelspakt auszumachen, um den Betreffenden, seinen Nachbarn, seine Nachbarin oder den Dorfheiler, bei der Obrigkeit zu denunzieren⁶¹. Die Beweggründe des protestantischen Juristen Johann Fischart (1546/47–1590), der die *Daemonomania* von 1580 des katholischen Staatsrechtlers und Richters Jean Bodin (1529/30–1596) ein Jahr später in deutscher Übersetzung herausgegeben hatte⁶², mochten Anhorn in seinen Zielsetzungen, dezidierter als bisher gegen die Agenten des Teufels vorzugehen, bestärkt haben. Fischart wandte sich bekanntlich mit seiner deutschen Übersetzung der *Daemonomania* explizit an Geistliche, Rechtsgelehrte, Ärzte, Amtleute, Richter, Ratspersonen und generell an die Obrigkeit⁶³, einen Adressatenkreis also, dessen Lateinkenntnisse Fischart erstaunlicherweise nicht als ausreichend erachtete. Diese Personen gehörten den *Pious Middle Classes*⁶⁴ an, den Schichten des gebildeten frommen Bürgertums, die Bücher lesen, kaufen, schreiben und sowohl über ihr Vermögen als auch ihr Gewissen Buch führen konnten⁶⁵. In England formierten sich die frommen Mittelschichten in der Bewegung des Puritanismus⁶⁶, mit welcher Anhorn sympathisierte und deren theologisches Gedankengut er in seiner *Magiologia* vermittelte⁶⁷.

Jean Bodin, von seinem englischen Gegner Reginald Scot in dessen Werk *The Discoverie of Witchcraft* (London 1584) zutreffend als *champion of witchmongers* bezeichnet⁶⁸, zählte neben Delrio zu Anhorns wichtigsten Autoritäten. Doch Bodins Beweisführung der Existenz von Hexen

⁶⁰ DAXELMÜLLER, *Disputationes curiosae*, 80–96.

⁶¹ Die Denunziation wurde im *Malleus Maleficarum* als verfahrensrechtliche Neuerung eingeführt; HARMENING, Hexen, 301.

⁶² *Vom Außgelaßnen wütigen Teuffelsheer*, Strassburg 1581; dazu EM Bd. 4, Sp. 1224f. (Artikel *Fischart, Johann* von W. ECKEHART SPENGLER) und JANSON, Bodin.

⁶³ JANSON, Bodin, 40.

⁶⁴ LEHMANN, *The Cultural Importance of the Pious Middle Classes*.

⁶⁵ ANHORN schrieb in seinen *Zorn-zeichen*, 410: *Das Gewüssen deß Menschen ist sein Rechenbuch / auß welchem er Gott dem Herren / umb all sein Thun und Lassen / muß Rechenschafft geben [...]*. Diese Mittelschichten waren auch die primären Konsumenten von Flugblättern; dazu SCHILLING, Flugblatt.

⁶⁶ LEHMANN, *Europäisches Christentum*, in: DERS./TREPP, *Im Zeichen der Krise*, 13f.

⁶⁷ Es handelt sich vornehmlich um die Werke der puritanischen Theologen William Ames (1576–1633) und William Perkins (1558–1602).

⁶⁸ EM Bd. 2, Sp. 572–574 (Artikel *Bodin, Jean* von HANS TRÜMPY).

und Zauberern lag ja schon auf Deutsch vor, und Anhorn sah sich wegen Delrios Polemiken gegen die Evangelischen ausser Stande, dessen *Disquisitiones* zu übersetzen. Die Calvinisten stammten nämlich nach Delrio unmittelbar vom Teufel ab, weshalb sie auch beim Bildersturm die Teufelsbilder unversehrt gelassen hätten. Beim Sturm auf das Franziskanerkloster in Lyon hätten sie statt einer Fahne ein Teufelsbild mit sich getragen. Auch Luther wurde von Delrio des Teufelspaktes bezichtigt: Wie nämlich ein Exempel beweise, seien nach Luthers Tod Dämonen aus Besessenen zu Brabant entwichen und zu seinem Begräbnis gekommen⁶⁹.

Angesichts dieser Fakten lag es für Anhorn nahe, ein ebenso voluminöses Pendant zu Delrios *Disquisitiones* aus reformierter Sicht und mit stärkerer theologischer Akzentuierung zu verfassen. Dazu kam, dass er sich während seines Aufenthaltes in der Kurpfalz jeglicher Hexenjägerei hatte enthalten müssen, da Fürst Karl Ludwig in seinem Territorium keine Hexenverfolgungen duldete⁷⁰. In Bischofszell verfügte Anhorn indes über die Möglichkeit, wenigstens mit der Feder gegen die Instrumente des Teufels zu kämpfen⁷¹. Der Einfluss der *Magiologia* auf die Realität der Hexenverfolgung ist in der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung mit Sicherheit nachweisbar. So bezog sich der Herisauer Pfarrer und Kämmerer Johannes Zollikofer zur Förderung von drei Hexenhinrichtungen in Trogen im April 1689 in einer Predigt auf Anhorns Argumentationen. Zollikofers Darlegungen wurden noch im selben Jahr bei David Hochreutiner in St. Gallen gedruckt⁷². Vermutlich bereiteten die Darlegungen Anhorns, durch Zollikofer aktualisiert, das geistige Klima für die letzten Hexenprozesse der Stadt St. Gallen vor, die in den 1690er Jahren stattfanden⁷³. Man bedenke des Weiteren, dass in der deutschsprachigen reformierten Schweiz, wo Anhorn am ehesten rezipiert wurde⁷⁴, noch im 18. Jahrhundert Hexen und

⁶⁹ JANSON, Bodin, 112; siehe auch FISCHER, Delrio, 24f., 63f.

⁷⁰ SCHMIDT, Glaube und Skepsis.

⁷¹ Nach dem heutigen Forschungsstand scheinen im Thurgau keine Hexenverfolgungen stattgefunden zu haben.

⁷² SCHIESS, Gerichtswesen, 138–141. Der Titel der Hexenpredigt lautet: ZOLLIKOFER, JOHANNES: *Misera Lamiarum Sors Oder Der unseligen Unholden Elender Zustand*, St. Gallen 1689.

⁷³ TSCHAIKNER, Zauberei- und Hexenprozesse, 16–18; 175–204. Die letzte Hexenverbrennung in Trogen fand um 1690 statt; SCHIESS, Gerichtswesen, 134.

⁷⁴ Für die Zürcher Landschaft siehe von WARTBURG-AMBÜHL, Alphabetisierung, 140.

Hexenmeister eines gewaltsamen Todes durch den Scharfrichter starben⁷⁵. Einer der späten Befürworter der Hexenverfolgung, der reformierte Pfarrer Nicolin Sererhard (1689–1755), berief sich in seiner Landesbeschreibung *Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden* von 1742 zuerst ausdrücklich auf Anhorn als Autorität in Sachen Hexerei, verwarf sodann die Theorie des Arztes Johannes Weyer (1515/16–1588), *die ganze Hexerei bestehe nur in einer Imagination, verrukten Phantasie und Atrabile* und rief letztlich zur Intensivierung der Hexenverfolgung auf: *In Wahrheit, christliche Oberkeiten würden sehr wohl thun, wann sie ihr angegürtetes Schwerdt schärfer wieder solche perniciose gefährliche Leuth schneiden ließen, als geschiehet, es wurde zum Abbruch des Reichs des Sathans und Beförderung der Ehren Gottes gereichen*⁷⁶.

Im Gegensatz zu Sererhard, der im graubündnerischen Prättigau unbehelligt gegen die vom Teufel verblendeten Papisten agitieren konnte, musste der fern der angestammten Heimat wirkende Anhorn sich im bikonfessionellen Bischofszell aus politischen Gründen im Zaum halten. So setzte er in der Einführung zu seiner *Magiologia* folgendes Lippenbekenntnis auf: *Die ganze Verhandlung der vorhabenden Materi / ist von mir / als an einem solchen Ort wohnenden und lehrenden / an welchem der von den hohen Ständen der loblichen Eydgnößschaft aufgerichtete Lands- und Religionsfried / zu Erhaltung gemeiner Ruh und Wolfart / billich beobachtet werden soll / wol bedächtlich dahin gerichtet worden / daß einiger Religion zugethane / in ihrer Religion / in dem geringsten nicht angegriffen noch beläidiget werden. Der einige Grewel deß Aberglaubens und der Zauberey wird entdeket und gestraffet / deme alle Christliche Religion und deren gwissenhaffte Anhänger / von Herzen feind sind*⁷⁷.

Mit den verhassten Papisten liess es sich freilich auch geschäften, zumal wenn es den überkonfessionellen Kampf gegen das Teufelsgeschmeiss betraf: 1675 gab Anhorn unter dem Pseudonym *Philo*⁷⁸ eine für die katho-

⁷⁵ Ein vollständiger Überblick ist nicht möglich, da der Forschungsstand grosse Lücken aufweist. Siehe vorderhand SCHWEIZER, Hexenprozess; MEILI, Wasterkingen; GIGER, Hexenwahn, 27f. Als letzte Hexe wurde Anna Göldin 1782 in Glarus hingerichtet.

⁷⁶ SERERHARD, *Einfalte Delineation*, 170.

⁷⁷ ANHORN, *Magiologia*, Einführung (unpaginiert).

⁷⁸ *Magiologia. Das ist: Christlicher Bericht Von dem Aberglauben und Zauberey. Der Welt / ohne einige passion der Religionen fürgestellt / Durch PHILONEM. Augustae Rauracorum. Drucksts Johann Heinrich Mayer. Zufinden Bey Matthias Enderlin von Isni. Im Jahr Christlicher Zahl / 1675.* Unter dem Pseudonym *Philon* erschien im selben Jahr:

lische Leserschaft bestimmte Ausgabe der *Magiologia* heraus. Beachtenswert ist dabei das Gutachten der beiden Franziskanerpatres Guardian Pancratius Rigel und Concionator Fridericus, welches der Schrift bescheinigt, im Einklang mit dem katholischen Glauben zu stehen und ohne religiöse Polemik auszukommen⁷⁹.

Dass Anhorns Bekenntnis zum Religionsfrieden auf die Länge ein erzwungenes, gegen seine kämpferische Art gerichtetes war, beweist ein Eintrag in der Familienchronik: *Er ward von dem Fürsten zu Constanz licentiert wegen seiner Theatri Topici im Januar 1678, ward Pfarrer gen Ellsau eodem.*⁸⁰ Die Stadt Bischofszell stand ja in der Hochgerichtsbarkeit des Fürstbischofs von Konstanz, und dieser tolerierte eben keine antikatholischen Umtriebe. Dabei ist zu bedenken, dass die bischöflichen Rekatholisierungsmassnahmen und die steigenden Konvertitenzahlen von den Reformierten Bischofszells⁸¹ und sicher auch von Anhorn als massive Bedrohung empfunden wurden.

Nach mehrmaligen Zusammenstössen mit *dem geistlichen / oder dem weltlichen Antichrist* zeichnete denn Anhorn auch kurze Zeit nach seiner Entlassung in der Vorrede zu seiner Kometenschrift das Bild seiner selbst als eines Predigers ohne falsche Zugeständnisse an eine falsche Sanftheit erheischende, scheinfromme Welt: *Ich weiß zwar vast wol / daß sehr viel / zu grossem verdruß aufnehmen / wann ihnen das eiterende Sündengeschwür außgedrucket wird / daher nennen sie ernsthafte Prediger / Grobianer / welche keine höflichkeit gelernet / und sich in die welt nicht zu schicken wüssen: sagen / sie predigen gar zu scharff / man sey nicht so böß / wie sie meynen / es habe noch viel fromme under uns / &c. Also wil die welt / zu dieser zeit / nur sanfftmütigende Prediger haben / welche durch hochtrabende wort / kluge wolredenheit / und gelinde sanfftmütigkeit / mehrere kennzeichen einer grossen gelehrte / als einer aufrichtigen fromkeit / von sich geben*⁸².

Adam, das ist, Weitläuffere Beschreibung der Welt Geschichte von Adam biss auff den Arphaxad, verfasst durch Philonem, Schwabensberg 1675.

⁷⁹ STREIN, Bartholomäus Anhorn, 114.

⁸⁰ Burgerbibliothek Bern Mss. Hist. Helv. X 91, Anhorniana, Generationenabfolge Anhorn, fol. 7r. Der Bischof von Konstanz hatte Anhorn bereits 1667 wegen antikatholischer Polemik gerügt; GEIGER, St. Pelagius, 79 (Anm. 256).

⁸¹ VOLKLAND, Konfessionelle Grenzen, 371.

⁸² ANHORN, Wachende Rut, Vorrede (unpaginiert).

Das zwischen 1670 und 1691 erschienene neunbändige Werk *Theatrum concionum sacrarum topicum*⁸³ sollte seinem Autor ausser der Versetzung nach der Gemeinde Elsau, wo Anhorn 100 Reichstaler weniger Jahresgehalt als in Bischofszell erhielt, noch mehr Verdruss bringen, nämlich happige Schulden, unter anderm 500 Gulden bei der Stadt Zürich. Ein Bittschreiben Anhorns an die Zürcher Obrigkeit vom 24. Februar 1696 um die Erlassung der genannten Summe gibt Einblick in die finanziell desolate Situation des Autors, aber auch in sein ungebrochen kämpferisches, ja streitbares Wesen. So wurden die Kreditgeber von dem gar nicht altersmilden geistlichen Herrn zuerst einmal gerügt, weil sie Sinn und Nutzen von dessen Werk nicht erkennen wollten: *E. Gn. und W. ich underthänigst gebotten, eine Quantitet dieses meines Theatri Topici für Ihre studirende Jugend an die Bezahlung anzunehmen, und hab verhoffet, weil die ganze Theologia Practica, wie sie auf die theoreticam gegründet darinnen begriffen, dardurch fleißigen jungen Ministris, sonderlich nicht wol bemittelten, vile Gelt an andere Bücher zuwenden ersparrt und sie herinnen allerhand materias Theologicas außzuführen gnugsame Anleitung haben. E. Gn. und W. werden sich mit Exemplarien theils dieses Theatri Topici, theils meiner Analysis Catechismi tigurini*⁸⁴ *vollkommen bezahlen lassen. So hat Ihnen aber gefallen keine Exemplaria der Analysis Catecheticae, und nur 100 Exemplaria deß vollkommen Theatri Topici auß IX Theilen in 4^o bestehend anzunehmen*⁸⁵. Weiter begründete Anhorn seine Zahlungsunfähigkeit mit einer auf einen schlechten Rat hin unternommenen kostenaufwändigen Bettelreise nach England, Holland und Deutschland, der erst noch kein Erfolg beschieden war sowie den für den Buchhandel ungünstigen Zeitläuften: *Wann nicht alß das Werk frisch under der Preßten herfür kommen, der König in Frankreich mit seinen Waffen die Churhr. Pfalz in Ruin gelegt und durch sedem belli im Würtenbergerland und Churpfalz die Fuhrfrachten überschwenglich hoch gestiegen worden, dardurch der Buchhandel zu Boden gelegt worden, hette ich schon längst vöilige Satisfaction gethan. Und schliesslich wusste er geschickt die hohen Lebenshaltungskosten für seine grosse Familie ins Spiel zu bringen:*

⁸³ ANHORN VON HARTWISS, BARTHOLOMÄUS: *Theatrum concionum sacrarum topicum super universam theologiam de Deo cognoscendo et colendo* [...], Basel 1672–1691.

⁸⁴ ANHORN AB HARTWISS, BARTHOLOMÄUS: *Analysis Practica, Homilitica Catechismi Tigurini, ex Catechismo Archi-Palatino interpolata, in quatuor Partes distributa* [...]. *Cum appendice de disciplina ecclesiastica, & Indicibus necessariis* [...], Basel 1683.

⁸⁵ Burgerbibliothek Bern Mss. Hist. Helv. X 91, Anhorniana: Bittschrift fol. 63r–64v.

Abbildung Seite 29: Gedrucktes Verzeichnis der wichtigsten Werke Bartholomäus Anhorns. Möglicherweise legte er diese Liste seinem Bittschreiben vom Februar 1696 an die Obrigkeit der Stadt Zürich als Leistungsnachweis bei. Man beachte, dass zu dieser Zeit eine Neuauflage der *Magiologia* geplant war.

Mit eilnf Kindern⁸⁶ hat mich Gott gesegnet, die ich mit großem Unkosten ehrlich auferzogen, den eltesten Sohn zum Predigamt, der auch ein Mitglied ist Ewers Ehrwürdigen Synodi, den anderen hab ich lassen in Medicina studieren, ist anjez Doctor Medicinae, Stadt-physicus zu St. Gallen [...], der dritte ist ein in seiner Kunst wolerffarner fleißiger Goldschmid, der vierte ist gestorben, hat aber vier Kinder hinterlaßen, der fünfte hat meiner Hoffnung nicht entsprochen: Ist doch anjezo Wachtmeister under Herrn Hauptmann Schlattern Compagney zu Mastrich. 6 Töchteren hab ich: der elteste Ohm ist Conditor Ihr khurfürstl. Drchl. zu Brandenburg in Berlin, Kinds Kinder hab ich in Leben 29 und Pronepotes 5, die haben alle viel gekostet und kosten täglich, wann sie mich den Vatter, Großvatter und Aeni besuchen.

Anhorn starb am 6. Juli 1700 *mehr alt als Arbeits verdrüssig*⁸⁷. Sein Hauswesen in Ordnung zu bringen war ihm trotz allem Fleiss und aller Umsicht nicht mehr gelungen: seinen Erben hinterliess er einen Schuldenberg von 3200 Gulden und Hunderte von unverkauften Büchern⁸⁸. An ihm

⁸⁶ Nach der am 9. Juli 1700 von Samuel Wolff, Pfarrer zu Elgg, gehaltenen Leichenrede hatte er von Catharina Höhener 4 Söhne und 5 Töchter, von Justina Hiller 2 Söhne und 2 Töchter und von Sabina Studerin 1 Sohn und 3 Töchter. Nach Wolff soll Anhorn 53 *Kinds-kinder* und 14 *Enkel* erlebt haben; Burgerbibliothek Bern Mss. Hist. Helv. X 91.

⁸⁷ Zitat aus der Leichenrede, Wolff (wie Anm. 86).

⁸⁸ Anhorns Kreditgeber stammten vornehmlich aus Basel und Graubünden, seiner alten Heimat, mit der er stets in Verbindung gestanden war. Statt Geld erhielten die Gläubiger Bücher aus Anhorns Bibliothek sowie unverkaufte Exemplare seiner Schriften, allen voran das neunbändige *Theatrum concionum sacrarum topicum*, sodann seinen Kommentar zum Zürcher Katechismus *Analysis practica*, das Kometenbuch *Wachende Rut*, eine Bündner Reformationsgeschichte mit dem Titel *Heilige Widergeburt der Evangelischen Kirchen / in den gmeinen Dreyen Pündten / der freyen hohen Rhætiae*, Chur 1680 / Brugg 1680 und die *Pfalzbäum* (= *Von dem blühenden, umgehauenen, und wiederumb grünenden Churfürstl. Pfälztischen Regentenbaum*, in: *Geistliche Lebendigmachung Der in den Sünden todten Menschen*, St. Gallen 1684. Von der *Magiologia* scheinen alle Exemplare abgesetzt worden zu sein. Als Kreditoren verzeichnet sind die Stadt Maienfeld, vertreten durch Stadtvogt Friedrich Brügger, Vetter Podestat Baptista von Salis, Junker Albert Mennhart in Chur sowie Frau Pestaluzin ebenda; Staatsarchiv Zürich A 369.11.



Catalogus Librorum

A Barthol. Anhorn editorum

In Forma 4.

Theatri Concionum Sacrarum Theoretico-Practici super universam Theologica, Tomi IX.

- I. De Theologia in genere & Script. S. in Specie.
- II. De cognitione, Nominibus, Essentia & Attributis Dei: & mysterio SS. Trinit.
- III. De Dei Decretis, Providentia, & Opere Creationis quatuor dierum.
- IV. De Creatione Aquatiliu, Volatiliu, Animalium, Homini, & lapsu Angelorum.
- V. De lapsu Homini, de peccato & miseriis peccatorum consequentibus.
- VI. De Lege Naturæ, Morali, Forensi, Ceremoniali: de Typis ad Christum: de Evangelio & Persona Christi.
- VII. De officio Christi Mediatorio: de Vocatione communi, sedere Gratia & Sacramentis.
- VIII. De Ecclesia vera & falsa, de AntiChristo,

In Forma 8.

Analysis Catechismi Tigurini, ex Catechismo Archi-Palatino interpolata. 1683.

Abgekürzte / und mit Registreren versehene Visiten Trostreden und Gebett / Herren Caroli Drelincourt in allerley Anligen.

Sinnreiche abbildung des gemeinen Weltwessens: vom nutzen der sabeln / von der Heidnischen Weltweisheit / von deren Oraculis und von Sibillen.

Palingenesia, oder Wibergebur / und Reformation der Rhætischen Kirchen. 1680.

Geistliche Lebendigmachung des in den Sünden todtten Menschn / auß Coloss. 2. 13.

Geistliche Hochzeit Christi mit der Chur. Psälischen Kirchen und Landen auß Matth. 22. v. 1-14. 1649. in praesentia Electoris ab Exilio reducis.

Der blühende / umgebaute / und widergrünende Psalzbaum auß Danj. 3. v. 10. 15. 1649.

Historische erzehlung der restitution der Psälischen Kirchen im Ober. Amt Mosbach, 1649.

Wachende Ruth am Himmel / und Zitter der Pfeileren der Erden in betrachtung des grossen Cometen / und starken Erdbeben. 1681.

Magiologia, wahrnung für Zauberey und Aber

sto, de Ministerlo & Magistratu, de fide, justificatione, Perseverantia, Libertate Christiana, Resurrectione, iudicio vita & morte aeterna.

IX. De cultu Dei, bonis operibus, virtutibus & vitiis, in Decalogo vel præceptis, vel prohibitis.

Ann. 1670--1693.

Meletemata Sacra de Germania Martialibus ferocijs erepta. 1661.

Scriptum Satyricum contra Hircandrum de Potestate Ecclesiastica. Ann. 1659.

Unterschiedliche Leich- und Hochzeit-Predigen. Predig von dem grossen Gewinn der Gottseligkeit auß 1. Tim. 6. 6. 1661.

St. Gallische Valet-Predig auß Actor. 20. 17. 20. Anno 1650.

Bischöfliche Valet-Predig auß Judæ v. 20. 21. Anno 1678.

Predig von auferziehung Fürstlicher Kinderen auß Psalm. 127. bey der Geburt Caroli Chur-Prinzen von Psalz. 1651.

Anhang an Herzen Caprezen Predig de Astorgia meretricia. Von dem grossen Greuel der Unzucht / derselben ursachen / Früchten / und Heilungs-Mittlen. 1683.

In

Aberglauben / samt anhangenden Materien.

NB. Wird mit vermehrung wider aufgelegt.

In Forma 12.

Betrachtung der vielfaltigen Zornzeichen Gottes / von Sonnen und Mondes Finsternissen / von Bliß / Donner / Strahl / Hagel / Feuerzeichen / Sturmwind / Erdbeben / Mißgeburten / Gespenster / &c. 1665.

Ernstige Klag über die grosse Thorheit der sterblichen Menschen / in aufschubung ihre Lebensbesserung. 1665.

Libri edendi.

Pseudo-Christianus revelatus & emendatus. Ist ein Teutsches compendium Christianismi, und eine Ethica Christiana, Variæ conciones miscellaneæ in textus selectos. Item festales, Messoria, Autmnales, Poenitentiales, &c.

Stephani Gabrielis Glaubenswaag / mit beygefügtten Zeugnissen der Altväteren / und einer Vorred von der freyen Religionsübung in den gemeinen Vogteyen.

Scripta alia affectata, sed nondum perfecta, & fortassis propter ætatem provecam vix amplius perficienda.

Finis.

erfüllte sich exemplarisch das Wort der Schrift *Der eyfer um dein hauß hat mich gefressen*⁸⁹.

Draussen vor der Tür: Wer sind die Hunde und die Zauberer?

Bartholomäus Anhorn beabsichtigte, angesichts des von ihm in der Vorrede zu seiner *Magiologia* beklagten gottlosen und amoralischen *Weltwesens*, für die Einwohnerschaft eines noch zu vervollkommnenden „irdischen geistlichen Zion“, ein Kompendium biblisch fundierter Anweisungen vorzulegen. In dieser irdischen *Wohnung Gottes*⁹⁰ (so die gängige Metapher für ein Territorium reformierten Bekenntnisses), welche am Tag des Jüngsten Gerichts von Jesus Christus in eine ewige himmlische Stadt überführt werden sollte⁹¹, durfte niemand Platz finden, dessen Seelenheil von vornherein verloren oder der von Gottes Wegen abgekommen war. Diese Menschen stellten wegen ihres ausdrücklichen oder stillschweigenden Paktes mit dem Teufel für die Mitglieder der Heilsgemeinschaft des irdischen Zion eine soziale Gefahr dar, weil sich die Strafe Gottes gegen das Kollektiv als Ganzes richtete. Überzeugt vom nahenden Ende der Welt⁹², fand Anhorn in der Offenbarung des Johannes, der Apokalypse, die konkreten Richtlinien zur Verwirklichung des von ihm propagierten religiösen Staatsideals: *Denn draußen sind die Hunde und die Zauberer und die Hurer und die Totschläger und die Abgöttischen und alle, die liebhaben und tun die Lüge* (Offenbarung 22,15)⁹³. Was mit diesen von Gott Verworfenen geschehen soll, stand für Anhorn ebenfalls in der Apokalypse derart klar und eindringlich, dass er die Stelle gleich fünfmal⁹⁴ zitierte: [...] *deren Teil wird sein in dem Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt; das ist der andere Tod* (Offenbarung 21,8). Die durch die Sünde eines Missetäters oder einer Missetäterin befleckte Gemeinschaft der Menschen musste

⁸⁹ Anhorn zitiert Johannes 2,17 als imitatives Exempel für einen Diener am göttlichen Wort; ANHORN, Wachende Rut, Vorrede (unpaginiert).

⁹⁰ Zur Idee des auf Erden zu errichtenden Gottesstaates als Vorstufe des himmlischen Jerusalem siehe ROECK, Aussenseiter, 13–22.

⁹¹ Die auch hinter der *Magiologia* stehende frühneuzeitliche Staatsidee vom irdischen Zion findet sich in der Vorrede zu Anhorns Werk *Geistliche Lebendigmachung Der in den Sünden todten Menschen*, St. Gallen 1684; mit Kommentaren abgedruckt bei STREIN, Bartholomäus Anhorn, 120–139; hier: 137.

⁹² ANHORN, *Magiologia*, 275.

⁹³ Zitiert nach der Lutherausgabe der Bibel (siehe Literaturverzeichnis); ANHORN, *Magiologia*, 533 und 566.

⁹⁴ ANHORN, *Magiologia*, 239, 255, 533, 777, 803 (richtig: 765), 996.

durch die Folter⁹⁵ und das radikale Hinrichtungsritual des Feuertodes gereinigt werden, und zwar so, dass keine einzige Spur, kein Andenken, kein Grab an die Verworfenen erinnern sollte⁹⁶. Anhorn instrumentalisierte indes die Hinrichtung der geistig verwirrten Barbara Wetterin vom 15. September 1646 in Trogen (Kanton Appenzell Ausserrhoden) als ein verinnerlichendes Exempel der Reue und Busse einer vom Teufel verführten Zauberin⁹⁷, die *nach vielfältigem herzbeweglichem Zusprechen der Herren Geistlichen / durch Gottes sonderbare Gnad / zu herzlicher Rew und Läid über ihre begangnen sünden gebracht*. Der jungen Frau, die im religiösen Wahn ihre vier kleinen Stiefgeschwister getötet hatte, um dieselben im Zustand der Kindeseinfalt vor der Sünde zu bewahren, hieb der Scharfrichter zuerst die rechte Hand ab, sodann zwickte er sie mit vier glühenden Zangen am ganzen Körper, bevor er sie lebendig ins Feuer warf, *in welchem sie mit bestendiger Anruffung deß Herren Jesu / ihr Leben geendet. Welcher Urtheil Vollstreckung / und zugleich der Bezeugung ihrer herzlichen Rew und Buß ich selber / neben einer grossen Menge ab allen Orten herbey geloffenen Volks / auch ein Zuseher gewesen bin*⁹⁸.

Die in Offenbarung 22,15 vor den Toren der himmlischen Stadt liegenden *Hunde* galten in Altisrael als unrein und standen als Metapher für ungezügelte Fleischeslust und Geilheit; das Hundemotiv wurde des Weiteren bei 2 Petrus 2,22⁹⁹ auf Menschen appliziert, die einer Irrlehre anhängen oder gar eine solche verbreiteten¹⁰⁰, so in gesteigerter Form bei dem irischen Rompilger und Exegeten Sedulius Scottus (bis 870 nachweisbar)¹⁰¹ auf die Juden¹⁰²: Diese von Gott Verstossenen gehen wie die Hunde zu ihrem Erbrochenen – die Sünde – zurück, um es zu fressen.

⁹⁵ Nach Scheffknecht zielte die Folter auf die Heilung der Seele ab, weil der Körper dabei geöffnet wurde und somit alle Sünden herausfliessen konnten. Der so begonnene Reinigungsprozess wurde schliesslich durch die Hinrichtung vollendet. Der zeitliche Tod sollte vor dem ewigen Tod retten; SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, 143. Bei dieser Reinigungstheorie ist freilich zu bedenken, dass durch das fliessende Blut des Missetäters in erster Linie die Gemeinschaft von dessen Sünden gereinigt werden sollte und dass der Sünder oder die Sünderin nur durch Reue vor dem ewigen Tod gerettet werden konnte.

⁹⁶ Dazu VAN DÜLMEN, Theater des Schreckens, 121.

⁹⁷ Exempel Nr. 843.

⁹⁸ ANHORN, Magiologia, 99f.; das Geständnis der Barbara Wetterin ist ediert bei SCHIESS, Gerichtswesen, 188–193.

⁹⁹ ANHORN, Magiologia, 560.

¹⁰⁰ RIENECKER/MAIER, Lexikon zur Bibel, Sp. 741.

¹⁰¹ BBKL Bd. IX, Sp. 1290–1295 (Artikel von HANS HUBERT ANTON).

¹⁰² LCI Bd. II, Sp. 335 (Artikel *Hund* von P. GERLACH).

Unter den *ungläubigen Juden / von welchen das Reich Gottes genommen ist*¹⁰³, wird gemäss Anhorn, der sich auf die *Judenschul* des berühmten Basler Hebraisten Johann Buxtorf d.Ä. (1564–1629) berief, während ihres Versöhnungsfestes¹⁰⁴ zauberischer Teufelsdienst betrieben. Sie würden dem Satan opfern, um vor seinen Verfolgungen sicher zu sein, und sich einbilden, an ihrem Versöhnungsfest so fromm und heilig zu sein, dass der Teufel gezwungen werde, ihre Frommheit zu loben¹⁰⁵.

Die verzerrte und verdrehte Interpretation jüdischer Glaubenslehren und das Stigma des ausdrücklichen Teufelsbündnisses ist keineswegs eine Neuerung der Reformation, sondern kontinuierliche Diffamierung von jahrhundertelanger Dauer¹⁰⁶.

Der antijudaische Schulterschluss zwischen Alt- und Neugläubigen erlaubte es denn auch Anhorn, in den 1650 erschienenen *Exemplorum libri tres* des Jesuiten Georg Stengel¹⁰⁷ zu stöbern, um mit der Erzählung von der Jüdin, die verspricht, den Messias zu gebären, die Hoffnung der geistig blinden Juden auf das Kommen des Messias zu verulken. Der zugleich frauenfeindliche Schwank ist freilich wesentlich älter, stammt er doch aus dem *Dialogus miraculorum* (zwischen 1219 und 1223) des Zisterziensermönchs Caesarius von Heisterbach. Das Exemplum¹⁰⁸ steht bei Anhorn im Kontext vergangener und gegenwärtiger Attacken auf das christliche Glaubensfundament durch falsche Propheten. Dazu zählte Anhorn nicht nur den jüdischen Kaufmannssohn Sabbatai Zwi (1626–1676), der sich als Messias ausgab, den islamischen Propheten Mohammed¹⁰⁹, christliche Unorthodoxe von der Spätantike¹¹⁰ bis zu den Nonkonformisten der Reformationszeit, den Täufern¹¹¹ und ihrem geistigen Wegbereiter Thomas Müntzer (um 1490–1525)¹¹², die Quäker¹¹³, den Pansophisten Valentin

¹⁰³ ANHORN, *Magiologia*, 276.

¹⁰⁴ Zum jüdischen Versöhnungsfest *Jom Kippur* siehe TEICHMAN, JAKOB: Glaube, Gebete und Gesetze, in: *Juden in der Schweiz. Glaube – Geschichte – Gegenwart*, hrsg. von WILLY GUGGENHEIM, Zürich 1983, 107–149; hier: 131f.

¹⁰⁵ Exempel Nr. 243. Zur Rezeption von Buxtorfs Antijudaismus siehe auch SPAMER, *Aberglaubensbekämpfung*, 258.

¹⁰⁶ MENTGEN, *Juden*, 335.

¹⁰⁷ Genaue bibliographische Angaben bei SCHNEIDER, *Narrative Anleitungen*, 196f.

¹⁰⁸ Exempel Nr. 43.

¹⁰⁹ Exempel Nr. 15, 42.

¹¹⁰ Exempel Nr. 41, 47.

¹¹¹ Exempel Nr. 44.

¹¹² Exempel Nr. 45.

Weigel (1533–1588) und die Rosenkreuzer¹¹⁴ – auferstanden *auß dem Chymischen Paracelsischen Rauchofen*¹¹⁵ –, sondern auch Propheten aus dem Volk wie den bei seinen Zeitgenossen Aufsehen erregenden Bauern Hans Keil aus Gerlingen¹¹⁶ oder den bloss in seinem engeren Umkreis bekannten Kuhhirten des Dörfleins Nüstenbach in der Pfalz¹¹⁷. Die Verfehlungen der beiden bestanden in den Augen der orthodoxen Geistlichkeit in deren unbotmässigem Revoltieren gegen die Steuern der von Gott eingesetzten christlichen Obrigkeit¹¹⁸, Minderung der alleinigen Autorität der Heiligen Schrift, Verführung der ungebildeten Leute und prinzipiell der mangelnden Legitimation durch die Amtskirche: *Es wollen zwar die Urhebere der Gsichten [= Visionen] und Erscheinungen bey weitem nicht dafür angesehen seyn / als verachteten sie das Göttliche Wort / sonder rühmen sich / als trieben sie in demselbigen anbefohlene Buß auf das aller ernstlichste / sie thun aber solches nicht auß aufrichtigem Herzen: Sie haben keinen Beruff zu dem Lehrampt / und verstehen nicht / daß sie sich zu Instrumenten deß läidigen Sathans brauchen lassen / welcher ihme / die Gesichte und Erscheinungen über das Wort Gottes zuerheben / fleissigst angelegen seyn lasset / darmit er dieselbigen bey den einfeltigen und unachtsamen Leuten umb so viel desto mehr beglaubt mache [...]*¹¹⁹.

Im Zusammenhang mit der teuflischen Schatzgräberei unterschied Anhorn zwei Sorten von apostatischen Schatzgräbern: diejenigen, welche im Zauberkreis und mittels Wünschelrute nach verborgenen Schätzen suchen und solche, die dem Müssiggang frönen, der von Gott abfällig macht und zu zauberischem Teufelsdienst verleitet. Gemeint sind mit dieser Metapher die Bettler, die am Ende des 17. Jahrhunderts von den Geistlichen und Gelehrten jeglicher Konfession als *Arme des Teufels*¹²⁰ diabolisiert und demzufolge als moralische und soziale Gefahr betrachtet werden. Nach Auffassung der Theologen und Staatstheoretiker wendet sich der *unverschambte Bättel* nach Deuteronium 51,4 gegen den Befehl Gottes; hervorstechende Eigenschaften der Bettler sind, wie es von den vor der göttlichen

¹¹³ Exempel Nr. 34.

¹¹⁴ Exempel Nr. 51.

¹¹⁵ Ironische, doch ideengeschichtlich korrekte Charakterisierung durch Anhorn; ANHORN, *Magiologia*, 76.

¹¹⁶ Exempel Nr. 57.

¹¹⁷ Exempel Nr. 68.

¹¹⁸ Dazu SABEAN, *Ein Prophet im Dreißigjährigen Krieg*, 102.

¹¹⁹ ANHORN, *Magiologia*, 67f.

¹²⁰ HUNECKE, *Geschichte der Armut*, 90–92.

Stadt Zion liegenden *Hunden* heisst, ein starker Hang zu *Lustseucht und Geilheit*¹²¹ sowie zu *Meuterey und Aufruhr*. Angesichts dieser Fakten der Mentalitätengeschichte, prägnant als „Entstehung der Unbarmherzigkeit“ bezeichnet¹²², wundert es nicht, dass am Ende des 17. Jahrhunderts etwa in Kärnten die als unnütze Schmarotzer geltenden Bettler kollektiv als Hexenmeister verfolgt wurden¹²³. In St. Gallen gestand 1604 der aus Tondorf westlich von Landshut (Bayern) stammende epileptische Bettler Wolf Dreyer mehrere Raubmorde, Diebstähle und erst zuletzt den Pakt mit dem Teufel, in dessen Namen er die erwähnten Verbrechen begangen haben sollte¹²⁴. Es macht den Anschein, dass Dreyer das gängige Erklärungsmodell von Epilepsie als ein Indiz von Hexerei¹²⁵ gegen sich selber richtete.

Liebend gerne hätte Anhorn wie der protestantische Theologe und pfalzgräfliche Hofprediger Hieronymus Rauscher (um 1515–1564/65) die *Papistischen Lügen* (Erstausgabe 1562) entlarvt¹²⁶, doch im bikonfessionellen Bischofszell musste Anhorn aus politischen Rücksichten seine Zunge im Zaum halten. Doch mit dem Verweis auf Galater 3,1 liess es sich auf die *zauberische Verblendung* des Geistes, den *Irrthumb deß Glaubens und der Religion* der Katholiken, die *das helle Liecht deß Evangelii von der Klarheit Christi* nicht sehen können, zumindest anspielen¹²⁷. Im Protestantismus galten bekanntlich die liturgischen Handlungen und der Wunderglaube der Katholiken als heidnischer Aberglaube¹²⁸, also als Teufelswerk.

Ein reformierter Fürst, der auf seinem Territorium nicht nur Katholiken, sondern sogar Juden aus Portugal, „Hutterische Brüder“ aus Mähren, Sozinianer (eine unitarische Sekte) aus Polen, „Juden-Christen“ (Sabbatarier) aus England und Mennoniten (Täufer) aus der Schweiz aus Gründen

¹²¹ Zur Konnotation von Vagantenexistenz und sexueller Perversion siehe SCHULTE, Hexenmeister, 259.

¹²² SCHINDLER, NORBERT: Die Entstehung der Unbarmherzigkeit. Zur Kultur und Lebensweise der Salzburger Bettler, in: DERS.: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1992, 258–314.

¹²³ SCHULTE, Hexenmeister, 243–264.

¹²⁴ TSCHAIKNER, Zauberei- und Hexenprozesse, 53–56; vergl. auch den Prozess gegen Niklaus Morer von 1617, 87–90.

¹²⁵ BARWIG/SCHMITZ, Narren, 246.

¹²⁶ Zu Rauscher siehe EM Bd. 11, Sp. 364–367 (Artikel *Rauscher, Hieronymus* von MARIANNE DERRON).

¹²⁷ ANHORN, Magiologia, 544.

¹²⁸ EM Bd. 6, Sp. 652 (Artikel *Heiden* von CHRISTOPH DAXELMÜLLER) und SPAMER, Aberglaubensbekämpfung, 258.

der Toleranz, aber auch aus bevölkerungspolitischem Pragmatismus ansiedeln liess, wie Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz dies tat¹²⁹, musste gemäss Anhorn die Zornpfeile Gottes auf sein Herrschaftsgebiet lenken. So kommentierte Anhorn die Schäden des grossen Erdbebens vom Januar 1681 auch mit Bezug auf die Pfalz: *Der gerechte Gott hat bisher / mit seiner ruten viel andere Nationen und Völker / uns zum exempel und schrecken / ernstlich heimgesucht: und mit krieg / raub / brand / verderbung und verwüstung / alß mit einem starcken Erdbeben / viel Stätt und örter / in den Niederlanden / an dem Rheinstrom / in der Armen bisher übelgeplagten Chur-fürstlichen Pfaltz (deren der Gnädig Gott / unter der new aufgegangenen lieblich leuchtenden Sonnen / der gesegneten Regierung Ihr Durchleucht / Churfürst Carl¹³⁰ / erfreulichere zeiten / alß sie bisher genossen / gnädigst verleihen wolle.)*¹³¹.

Nach dieser kurzen historischen Dechiffrierung der biblischen *Hunde*-metapher folgt nun als Antwort auf die Frage „Wer sind die *Zauberer*?“ eine geschlechtsbezogene Analyse¹³² der in Anhorns *Magiologia* agierenden *Instrumente des Teufels*.

Als Einstieg in die Problematik der sozialen Zuordnung des Zauberei-delikts nach dem Geschlecht dient das 1531 entstandene Gedicht des Nürnberger Schuhmachers und Poeten Hans Sachs *Ein wunderlich gesprech von fünff unhulden*. Sachs lässt darin fünf alte runzlige Hexen über ihre vielfältigen Künste sprechen: die erste beherrscht den Liebeszauber und kann das *manns-glied* nehmen (Impotenz anhexen), die zweite Hexe vergräbt unter der Hausschwelle eine Substanz, die bei den Bewohnern Lähmung auslöst, doch sie verfügt zugleich über Kräfte, den verursachten Schaden zu heilen, sie kann Milch aus einer Säule melken, Schlangen bannen, sie kennt den Wurmsegen (gegen wurmgestaltige Krankheitsdämonen)¹³³, ausserdem kann sie verhexte Kinder wieder gesund machen. Die dritte vermag in einem Bannkreis sitzend den Teufel zu

¹²⁹ SCHMIDT, Glaube und Skepsis, 462f.

¹³⁰ Nach dem Tod Karl Ludwigs im Jahre 1680 folgte dessen einziger legitimer Sohn Karl, der 1685 ohne Nachkommen starb; SCHMIDT, Glaube und Skepsis, 467.

¹³¹ ANHORN, Wachende Rut, 75f.

¹³² Zu dieser in der Kulturforschung aktuellen Fragestellung siehe RUHE, DORIS: Geschlechterdifferenz im interdisziplinären Gespräch, Würzburg 1998; KÖHLE-HEZINGER, CHRISTEL (Hg.): Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur, Münster, New York u. a. 1999; RUHE, DORIS (Hg.): Geschlechterdifferenz. Texte, Theorien, Positionen, Würzburg 2000.

¹³³ Dazu HAMPP, Beschwörung, 62–70.

beschwören, um verborgene Schätze ausfindig zu machen. Diese Hexe kann auch in einem Beryll (Kristall) sehen, was viele Meilen weit weg geschieht. Zusätzlich kann sie über den Verbleib gestohlener Dinge Auskunft geben. Die vierte Hexe hat sich den Teufel zum Mann genommen, dieser hilft ihr beim Wettermachen zur Freude der Wucher-Kornhändler, wenn sie mit Hagel und Regenschauern das Getreide niedermäht. Die fünfte Unholdin kann sich in eine Katze verwandeln sowie auf einem Ziegenbock über Stock und Stein reiten. Aus Küchen und Kellern holt sie sich Weinflaschen, Würste, Gänse und Hühner, womit sie ihre Gäste erfreut¹³⁴. Dass bei Sachs ausschliesslich Frauen spezifizierte schädigende und helfende Zauberei treiben, sich der Teufelsbuhlschaft hingeben, durch die Luft zum Hexensabbat fliegen und sich in Tiere verwandeln können, wundert weiter nicht. Bekanntlich hat sich seit dem Standardwerk zur Zauberei- und Hexentheorie des Dominikanermönchs Heinrich Institoris, dem *Malleus Maleficarum* von 1487, das Stereotyp der weiblichen Hexe in Dämonologie und Jurisdiktion verfestigt¹³⁵.

Werfen wir nun einen Blick auf den der *Magiologia* beigelegten Kupferstich¹³⁶, der Anhorn's Feldzug gegen *Aberglaub und Zauberey* seiner Leserschaft vorerst bildlich vor Augen führen soll: In der ersten Reihe sehen wir einen *VogelProphet*, einen *Sterngucker* und einen (Schlangen-) *Beschwerer*, in der mittleren Reihe sitzt ein *Warsager* in einem Zauberkreis und rechts daneben reitet eine *Unholdin* mit einer Ofengabel in der Hand auf einem Ziegenbock, ganz unten sind ein *Allraun*, ein teuflischer *spiritus familiaris*, ein *Cristallseher* und der *Zaubermeister*, der leibhaftige Teufel, samt Ziegenbock erkennbar. Auf dem Bild steht also eine Mehrheit von fünf dem *Zaubermeister* ergebenen Männern, die eine Vielfalt sanktionierter Formen von Zauberei praktizieren, einer einzigen *Unholdin* gegenüber. Im Folgenden gilt es, mit Bezug auf die von Sachs gerügten und auf dem Kupferstich dargestellten Zauberpraktiken aufzuzeigen, dass bei den von Anhorn erörterten und mit Exempeln veranschaulichten Doktrinen

¹³⁴ Das Gedicht ist publiziert in: BRACKERT, Daten und Materialien, 365–368 (Nr. 15).

¹³⁵ KRAMER (INSTITORIS)/BEHRINGER, Der Hexenhammer, 20–22; zu den antiken, frühchristlichen und mittelalterlichen Quellen der misogynen Superstitionskritik siehe HARME-
NING, Hexen, 303–312.

¹³⁶ Signatur: *David Weidenhuber sculp[ist]*.



Der Magiologia beigelegter Kupferstich mit Darstellungen vornehmlich von Männern ausgeübter Zaubereidelikte.

die Männer ebenfalls die Mehrheit bilden. Daran anschliessend stellt sich die Frage, warum es zu dieser Umkehrung der Geschlechterverhältnisse gekommen ist.

Nach Anhorns Auffassung zieht der Teufel durch seine Verführungskünste generell sowohl Männer als Frauen in seinen Stand, doch mit unterschiedlicher Quantität: *gleichwol aber viel mehr Weiber als Männer / weil den derselbigen Verstand unbesinnt / ihre Gemütsbewegungen unbeständig / und ihre Fürwitz groß und ungezämbt ist: Daher er sich schon in dem Paradys nicht an den Adam / sonder an die Eva gewagt / dieselbe zu erst verführet / und hernaher den Adam auch durch sie gefället hat*¹³⁷. Das stichhaltige Argument für die Übermacht der Frauen als Verbündete des Teufels holte sich Anhorn bei Martin Luther, der die zuerst vom Teufel verführte biblische Eva ins Spiel bringt. Eva, die Urmutter aller Menschen, wird somit zum Prototyp der an Verstand schwächeren und an Charakter labileren und deshalb für die Versuchungen des Teufels anfälligeren Frau. Im Gegensatz zu Institoris, dem Autor des Hexenhammers, sah Luther die Anfälligkeit der Frau für die Machenschaften des Teufels nicht in ihrer körperlich fundierten Hypersexualität, sondern in der Charakterschwäche und mangelnden Intelligenz der weiblichen Natur, wie sie sich seit Eva manifestiere¹³⁸.

Anhorn legitimierte wie alle Angehörigen der Elitekultur des 16. und 17. Jahrhunderts¹³⁹ die Vernichtung der Hexen mit dem Zitat aus dem alttestamentlichen Buch Exodus 22, 18: Gottes in den Mosaischen Gesetzen geoffenbarter Wille habe nicht allein das jüdische Volk im Alten Testament zu Gehorsam verpflichtet, sondern sei weiterhin für alle Richter und Obrigkeiten der Welt verbindlich bis an deren Ende. Der göttliche Wille bleibe jederzeit fest und unveränderlich. Demzufolge ziehe die Sünde der Zauberei die Todesstrafe nach sich: *Die Zauberinnen soltu nicht leben lassen (Ex 22,18). Das Hebreische Wort / deutet nicht allein die Zauber-Weiber / sonder auch Männer an / welche mit allerley gattung Zauberwerk umbgehen / es habe Namen wie es immer wolle; als / mit Giefft vergeben / lähmen / Schmerzen in dem Leib verursachen / verblenden / auf den Bokgabel- oder besen reiten / in Wolffs / Kazen / Hunds / etc. gestalt erscheinen / und sonderlich Gott verleugnen / sich dem Teufel ergeben / ver-*

¹³⁷ ANHORN, Magiologia, 612.

¹³⁸ SCHULTE, Hexenmeister, 119.

¹³⁹ Diese Bibelstelle brachte schon Institoris ins Spiel; INSTITORIS/SCHNYDER, Malleus Maleficarum, 402. Vgl. SCHULTE, Hexenmeister, 171.

*schreiben / und sich mit ihme vermischen / es geschehe gleich wahrhaftig / oder nur in der verblendung; daher lautet ein anders Geseze Gottes Levit. 20, 27 deutlicher: wann ein Mann oder Weib / ein Warsager oder Zeichendeuter seyn wird die sollen deß tods sterben; man soll sie steinigen / ihr eigen Blut sey auf ihnen*¹⁴⁰.

Die zitierte Passage richtete sich gegen den Arzt Johannes Weyer (1515/16–1588), der in seinem Traktat *De praestigiis daemonum et incantatoribus ac veneficis* von 1563 unter Berufung auf Autoritäten eine falsche Übersetzung von Exodus 22,18 ausmachte. Das hebräische Wort *kasaph* bedeute nicht Zauberer, sondern Giftmischer. Zur Widerlegung dieser Lesart stützte sich der Jurist Jean Bodin auf den Hebräer Philo, der behauptete, Exodus 22,18 meine Zauberer und Zauberinnen, die mit verdammenswerten Mitteln und Künsten allerhand Arges anstifteten¹⁴¹. Anhorns Argumentation gegen Weyer orientierte sich eindeutig an jener von Bodin, doch stützte sich seine Beweisführung möglicherweise auch auf einen Kommentar des reformierten Bibelübersetzers Johannes Piscator, dessen Bibelausgabe von 1604 sich unter anderm in den reformierten Regionen der Schweiz durchgesetzt hatte: *Eine Zauberin soltu nit leben laassen [...] Zauberin: Deßgleichen auch einen Zauberer und alle, die sich mit dem deufel verbunden haben, und durch dessen hülff mit abergläubischen und Deufelskünsten umbgehen*¹⁴². Anhorn wollte nicht nur die Übergeschlechtlichkeit des Zaubereidelikts mit Leviticus 20,27 beweisen, sondern auch mit Bezug auf namhafte Gelehrte, wie den führenden Theologen der reformierten Hoch-Orthodoxie Andreas Rivet (1572–1651)¹⁴³ und den Wittenberger Theologieprofessor Friedrich Balduin (1575–1627)¹⁴⁴, das Lehrgebäude des Arztes Johannes Weyer zum Einsturz bringen, nämlich: *Die Unholden*¹⁴⁵ *seyen nur arme schwache weiblin / die sich der aufsätzen deß Teufels nicht erwehren können; oder es seyen nur melancholische Einbildungen / und werde nichts wirkliches von ihnen verichtet / darumb seyen sie mehr erbarmens als straffens werth.* Die Sünde der Zauberei

¹⁴⁰ ANHORN, Magiologia, 1034f.

¹⁴¹ Zum Disput Bodins gegen Weyer siehe JANSON, Bodin, 90–98.

¹⁴² Zu Piscator siehe SCHULTE, Hexenmeister, 173f.

¹⁴³ BBKL Bd. VIII, Sp. 415–431 (Artikel von ARTHUR MAHLMANN).

¹⁴⁴ Allgemeine Deutsche Biographie II, 16f.

¹⁴⁵ Johann Fischart übersetzte den von Bodin in dessen *Daemonomania* verwendeten lateinischen Begriff *lamia* mit *Unhold*, was Hexe bedeutet und hier von Anhorn übernommen wird; zu Fischart siehe SCHULTE, Hexenmeister, 129 (Anm. 121).

lasse sich nicht mit der Schwachheit des weiblichen Geschlechts entschuldigen, deshalb fordere Leviticus 20,27 für Weib und Mann den Tod¹⁴⁶.

Die *Melancholie*, nach der auf das Körpervverständnis der Antike zurückgehenden Viersäftelehre (Humoralpathologie)¹⁴⁷ durch einen Überschuss an schwarzer Galle¹⁴⁸ verursacht, war schon von Institoris mit dem Hexereidelikt in Verbindung gebracht worden: Der Teufel kann eine stärkere Anfechtung in einem Menschen bewirken, der dazu disponiert ist, also kann er einen zur Melancholie disponierten Menschen heftiger durch ein melancholisches Leiden anfechten als einen Menschen mit der entgegengesetzten Disposition¹⁴⁹. Frauen sind aufgrund ihrer flüssigen Komplexion stärker disponiert für das Eindringen von Geistern. Mit dem traditionsgelenkten Bild vom Mängelwesen Frau im Kopf behauptete Weyer, Hexen seien keine Agentinnen des Teufels, sondern nur an Melancholie erkrankte, vom Teufel getäuschte, aufgrund ihrer Natur leichtgläubige schwache Frauen, die unter der Folter jene Untaten geständen, die der Teufel vollbracht habe¹⁵⁰.

Aus der Frage, *ob die Teufel oder seine Instrument / die Zauberer und Hexen / nicht auch Wetter machen / und Regen / Wind / Schnee / Hagel / Bliz / Donner / Reiffen etc. erweken können?*¹⁵¹, wird ersichtlich, dass Anhorn den Wetterzauber als übergeschlechtliches Phänomen betrachtete. Der Katholik Nicolas Rémi, Generalstaatsanwalt in Lothringen, hatte zwar in seiner *Daemonolatria* von 1595 aus seiner Gerichtspraxis, also seinem Erfahrungswissen, von Wetterzauberinnen und Wetterzauberern mit dem Schwerpunkt auf weiblicher Zauberei berichtet¹⁵², doch Anhorn

¹⁴⁶ ANHORN, *Magiologia*, 1042f.

¹⁴⁷ Die Humoralpathologie basiert auf der Annahme, Grundlage der Körperfunktion seien die vier Säfte Blut, Wasser, schwarze Galle und gelbe Galle. Diesen Säften waren die vier Elemente Luft, Wasser, Erde, Feuer, die vier Qualitäten heiss, nass, kalt und trocken sowie die Organe Herz, Hirn, Milz und Leber zugeordnet. Krankheit wurde vor allem als Störung des Gleichgewichts zwischen diesen Säften respektive ihren Eigenschaften verstanden; FISCHER-HOMBERGER, *Geschichte der Medizin*, 27.

¹⁴⁸ Die moderne *Melancholie*, die Depression, war nur eines der zahlreichen Symptome der Schwarzgalligkeit, ebenso durch dieses Ungleichgewicht der Körpersäfte verursacht galten fixe Ideen, übermässige Heiterkeit, Stimmungslabilität, Manie, Verdauungsstörungen und Herzklopfen; FISCHER-HOMBERGER, *Geschichte der Medizin*, 172.

¹⁴⁹ Vgl. KRAMER (INSTITORIS)/BEHRINGER, *Der Hexenhammer*, 221f.

¹⁵⁰ DAXELMÜLLER, *Zauberpraktiken*, 204–206.

¹⁵¹ ANHORN, *Magiologia*, 679.

¹⁵² Hier Exempel Nr. 580.

konstruierte trotz der von ihm zitierten Autorität¹⁵³ mittels entsprechender Auswahl von Exempeln eine überwiegend männliche Realität des Wetterzaubers: sechs Fallbeispiele von Männern stehen drei von Frauen gegenüber; dabei fällt auf, dass die Wetterzauberer in vier Fällen heidnischen Völkern angehören: den Finnen und Lappen, Indianern, Brasilianern und Tataren¹⁵⁴. Die männlich betonte Buchrealität Anhorns entsprach in Kärnten von 1630–1720 der Verfolgungsrealität, galt doch in dieser Region der Wetterzauber als Hauptdelikt von Hexenmeistern¹⁵⁵. In St. Gallen wurde der Vagant Mathias Haubenreich aus Freiburg im Breisgau allerdings schon 1610 unter anderm wegen Herbeizauberung eines Unwetters hingerichtet¹⁵⁶.

Bei der *Unholden Leuth- und Vieh-Beschädigung* agiert der Teufel durch *Mittel seiner Dieneren / der Zaubermännern und Hexenweibern*¹⁵⁷, was in den ausgewählten Exempeln offensichtlich wird: Zauberer, darunter der Henker, und Hexen verschwören sich 1536 in der Stadt Lissabon, um eine Giftsalbe zu mischen, die an alle Türfallen geschmiert, eine Seuche auslöst. Zudem bereiten sie ein Giftpulver zu, welches sie den Leuten heimlich in die Kleider streuen¹⁵⁸. Zwei Schädiger an Leib und Leben sind wiederum mächtige heidnische Zauberer: einer aus Afrika, der mit seinem Gift die Menschen gleich zu Hunderten umbrachte, der andere verfügte als Fürst der Helsinger, eines *mitnächtigen* Volkes, über ein besonders grosses teuflisches Aggressionspotenzial¹⁵⁹.

In Anhorns *Magiologia* können Zauberer und Hexen andern Menschen Haare, Eisen, Nägel, Messer, Dornen, Gläser, Steine, Eidechsen, Ahlen, und andere dergleichen Schmerzen verursachende Dinge in den Leib hexen¹⁶⁰. Die Instrumente des Teufels, die zusätzliche Krankheitszauber be-

¹⁵³ Zu Nicolas Rémi siehe SCHULTE, Hexenmeister, 141–143.

¹⁵⁴ Exempel Nr. 579, 582, 583, 584. Nach Petrus Binsfeld, Weihbischof von Trier, kann sowohl der Liebes- als auch der Wetterzauber von Männern betrieben werden, wie er in seinem *Tractatus de confessionibus Maleficorum et Sagarum* von 1589 darlegt; SCHULTE, Hexenmeister, 138. – Henry Boguet, Obrichter des Klosterbezirks St. Claude (Franche-Comté), schreibt desgleichen in seinem Hexertraktat *Discours Execrable Des Sorciers* (Ausgabe von 1606) den Wetterzauber Männern zu; SCHULTE, Hexenmeister, 148.

¹⁵⁵ SCHULTE, Hexenmeister, 247.

¹⁵⁶ TSCHAIKNER, Zauberei- und Hexenprozesse, 69f.

¹⁵⁷ ANHORN, Magiologia, 703f.

¹⁵⁸ Exempel Nr. 610.

¹⁵⁹ Exempel Nr. 609 und Nr. 601.

¹⁶⁰ ANHORN, Magiologia, 728 (richtig: 716).

herrschen, zeichnen sich in den ausgewählten durchgehend weiblichen Exempla durch ihre Rachsucht und Aggression aus, nicht einmal wenn sie auf dem Scheiterhaufen stehen, ist der Henker vor ihrer Macht gefeit¹⁶¹. In einer von drei Beispielerzählungen ist die schadende Person als alte Frau gekennzeichnet¹⁶².

Der Liebeszauber, eine Variante des Schadenszaubers – da *die Person / deren das zauberische Liebgieft beygebracht wirdt / ihrer Sinnen und Verstands / oder wenigst ihrer Leibesgesundheit lebenslänglich beraubt sein wird*¹⁶³ – galt in der Gerichtspraxis vor dem Ende des 16. Jahrhunderts eher als weibliches *crimen magiae*¹⁶⁴, obwohl im *Malleus Maleficarum* ein abtrünniger Kleriker gegen ein schönes Mädchen einen Liebeszauber einsetzt¹⁶⁵. In seinem *Tractatus de confessionibus Maleficorum et Sagarum* von 1589 konstatierte der Weihbischof von Trier, Petrus Binsfeld, erneut die Übergeschlechtlichkeit dieser Domäne¹⁶⁶, was in der Folge auch von Anhorn vertreten wurde. Mit der Person des 1611 hingerichteten Louis Gaufridy taucht in der *Magiologia* das Stereotyp des wegen seiner Geilheit mit dem Teufel paktierenden Priesters wieder auf: Der Priester kann mit seinem Atem jede Frau, die ihm gefällt, gefügig machen¹⁶⁷.

Bei den *gemeinen* Leuten würden Liebesgifte sehr oft verabreicht, *indeme mancher Leichtfertiger gsell / einem schönen oder reichen Bauren-Mägdlein: Oder manche Leichtfertige Geile dirn / einem schönen / starken reichen Knaben / in einem Trunk oder Speiß / unvermerkt etwas eingibt [...]*¹⁶⁸. Zu fliehen sei deshalb alles, was zur Unzucht reize, der Müßiggang, die Faulheit, die Trägheit, unmässiger Schlaf und zu schlechter Letzt *die Schönheit der anreizenden Weiberen und frischen Männeren*¹⁶⁹. Mittels

¹⁶¹ Exempel Nr. 602 und Nr. 603.

¹⁶² Exempel Nr. 614.

¹⁶³ ANHORN, *Magiologia*, 946f.

¹⁶⁴ In den Luzerner Hexenprozessen der Jahre 1398 bis 1551 sowie in den Lausanner Prozessen des 15. Jahrhunderts wurde Liebeszauber als typisches Frauenvergehen angesehen; BURGHARTZ, *Hexenverfolgung als Frauenverfolgung?*, 164. Im 17. Jahrhundert wurden auch Männer des Liebeszaubers bezichtigt, so der in Trogen 1632 hingerichtete Hanß Jörg Haldyner, der vom Teufel eine Salbe erhalten hatte, um damit die Frauen seinem Willen zu unterwerfen; SCHIESS, *Gerichtswesen*, 184.

¹⁶⁵ INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 398.

¹⁶⁶ SCHULTE, *Hexenmeister*, 138.

¹⁶⁷ Exempel Nr. 225; männlicher Liebeszauber auch bei STENGEL, *Iudicia Divina*; SCHNEIDER, Stengel (Exemplenkatalog), CXXXVIII (Nr. 567).

¹⁶⁸ ANHORN, *Magiologia*, 964.

¹⁶⁹ ANHORN, *Magiologia*, 976.

Auswahl entsprechender Exempel gewichtete Anhorn allerdings das Liebeszauberdelikt wiederum als ein traditionell weibliches um: dreizehn geschädigten Männern stehen nur drei verhexte Frauen gegenüber. Wie lautete doch die Doktrin des Hexenhammers puncto Liebeszauber? «Unter den Frauen finden sich die meisten Hexenden, unter den Männern die meisten Verhexten¹⁷⁰.» Unter den männlichen Geschädigten figurieren in der *Magiologia* unter anderm der biblische König David; man erinnere sich, dass die Schrift den Mann immerhin des Ehebruchs und des Mordes an Urias, des Gatten der Bathseba beschuldigt¹⁷¹. Bereits in den *Bibles Moralisées* des 14. und 15. Jahrhunderts erscheint indes Bathseba, im Alten Testament als passives Opfer männlicher Begierde gezeichnet, als aktive Ehebrecherin und Verführerin: Die Schuldfrage wurde also umgekehrt und der schuldige David somit zum Opfer der Weiberlist¹⁷². Die verführerischen Weiber haben es nämlich vor allem auf grosse Fürsten abgesehen: *Die schmeichelnden Huren / können grosser Herren Gemüter also einnehmen und besizen / daß sie ihres Christenthumbs / ihrer Ehr unnd guten Namens / bey aller Welt / und den Nachkomen vergessend / in unordentlicher Lieb so unsinnig werden / daß sie lieber / mit ihren Beyschläfferinen / bittere Gallen verschlingen / als mit dem Herrn Jesu Christo süssen Honig geniessen wollen*¹⁷³. Wer weiss, ob Anhorn dabei nur an den verzauberten Kaiser Karl den Grossen¹⁷⁴ dachte und nicht auch an den nach seiner rigorosen Ansicht mit einer *Hure* in Sünde lebenden Kurfürsten Karl Ludwig, Landesherr der Kurpfalz?

In seinen theoretischen Ausführungen entwarf Anhorn das Bild von dem Teufel hörigen Männern und Frauen, die Kinder aus verschiedenen Gründen töten: 1. Beleidigungen lassen sich an den Kleinen wegen ihrer Wehrlosigkeit besser rächen als an den Eltern, 2. um aus ihren Herzen und ihrem Fett ihre Flugsalbe zu kochen, 3. um aus den verbrannten Körperchen Giftpulver zu gewinnen, 4. um das Herz der getöteten Kinder zu fressen, dies mit der Absicht, unsichtbar oder unempfindlich gegen die Folter zu werden, 5. weil der Teufel weiss, dass diese Kindermorde vor Gott eine grosse Sünde darstellen und er so die Menschen desto eher in seiner Ge-

¹⁷⁰ INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 208.

¹⁷¹ Quelle: 2. Sm 11 und 12; Exempel Nr. 768.

¹⁷² HAMMER-TUGENDHAT, *Judith und ihre Schwestern*, 367–373.

¹⁷³ ANHORN, *Magiologia*, 958f.

¹⁷⁴ Exempel Nr. 765.

walt behalten kann¹⁷⁵. In der *Daemonomania* des Jean Bodin fand Anhorn einen besonders verwerflichen männlichen Fall, einen französischen Adligen, der bereits acht Knäblein getötet und dem Teufel geopfert hatte. Vor seiner Verhaftung war der Unhold sogar willens gewesen, zu diesem Zwecke sein eigenes noch ungeborenes Kind zu ermorden¹⁷⁶. Eine spezielle Gruppe unter den Kindsmördern bilden jene mit dem Teufel paktierenden Diebe, die schwangeren Frauen den Bauch aufschlitzen. Aus den Händchen der ungeborenen Kinder gewinnen sie Zauberkerzen, um ihre Opfer in einen Tiefschlaf zu versetzen¹⁷⁷.

Doch die Mehrzahl der Kindsmordexempel handelt, ganz der Tradition des *Malleus Maleficarum* folgend, von Frauen¹⁷⁸; zwei Beispielerzählungen von den besonders infamen kindsverderbenden Hebammen stammen aus dem erwähnten Werk¹⁷⁹. Der in Exempel Nr. 612 geschilderte Fall der aus Neid rachsüchtigen Hebamme von Reichshofen lässt sich möglicherweise als Konflikt zwischen zwei Konkurrentinnen interpretieren, nämlich einer von der Geburtshilfe ausgeschlossenen nichtexamierten Laienhebamme und einer ärztlich examinierten, städtisch „geschworenen“ professionellen Geburtshelferin, die die nicht offiziell ausgebildete Konkurrentin als Hexe angeschwärzt hatte. Männliche Ärzte hatten bereits im 15. Jahrhundert begonnen, das von den Hebammen in der Praxis erworbene Wissen abzutesten und folglich die Hebammen zu disqualifizieren. Alle nicht examinierten in der Geburtshilfe tätigen Frauen wurden somit in die Illegalität abgedrängt. Die Ärzte spielten also eine von ihnen ausgebildete und deshalb sozial akzeptierte Frauengruppe gegen eine andere aus. Dies führte dazu, dass sich die ärztlich approbierten Geburtshelferinnen auf Kosten der inoffiziellen profilierten¹⁸⁰.

Der Mord an Kindern mit vergifteten Leckereien als Lockmittel gilt in Anhorns Dämonologie, aber auch in der Rechtssprechung des 17. Jahrhunderts als frauenspezifisches Delikt¹⁸¹. So wurde etwa Anna Nadige von Castiel im Schanfigg 1657 beschuldigt, den zwölfjährigen Joos Christen

¹⁷⁵ ANHORN, *Magiologia*, 724f. (richtig: 712f.).

¹⁷⁶ Exempel Nr. 535.

¹⁷⁷ Exempel Nr. 642.

¹⁷⁸ Exempel Nr. 606, 607, 608, 611, 612 (2 Beispiele).

¹⁷⁹ Exempel Nr. 608 und Nr. 612.

¹⁸⁰ Zur Hebammenproblematik in der Frühen Neuzeit siehe OPITZ, *Hausmutter*, 350f.

¹⁸¹ Exempel Nr. 611; vgl. dazu den Fall der 1616 in Trogen hingerichteten Lißabethin Bischoffin, auf welchem das Exempel beruht; SCHIESS, *Gerichtswesen*, 144, 176–178.

mit einem Apfel vergiftet zu haben. Am Tage, nachdem er den Apfel gegessen habe, sei er beim Melken auf einmal hingefallen und habe einen grünen Schaum vor dem Mund gehabt, worauf er bald gestorben sei¹⁸². Die im Jahre 1700 hingerichtete Barbla Schwizere aus Pitasch soll mehrere Kinder durch ihre Pulver und Esswaren, die sie auf nächtlicher Fahrt von Mailand mitgebracht hatte, vergiftet haben¹⁸³.

In der Geschichte der Dämonologie blieben die Kinder nicht bloss Opfer der Teufelsbündner und -bündnerinnen, sondern wurden aufgrund der ihnen von Ärzten attestierten mentalen Schwachheit seit dem 17. Jahrhundert selber zu Agenten des Teufels, die vernichtet werden mussten¹⁸⁴. Bereits im *Malleus Maleficarum* findet sich die Vorstellung, dem Teufel darbrachte Kinder seien dadurch für das Leben geprägt und demnach befähigt, Schadenszauber zu verursachen. Symptomatisch für die Zuspitzung des Hexereidelikts auf das weibliche Geschlecht ist das Faktum, dass im die Theorie bestätigenden Exempel gleich zwei weibliche mit dem Teufel affilierte Personen in Erscheinung treten: die Mutter hat ihre kaum achtjährige, dem Teufel geweihte Tochter gelehrt, mit Hilfe des Teufels Regen herbeizuzaubern. Nach der erneuten Taufe des Kindes verliert es diese Fähigkeit¹⁸⁵.

Bemerkenswert im Kontext der Kategorie Geschlecht scheint, dass der bikonfessionelle Bundstag der Drei Bünde von 1597 schon bei Kindern eine übergeschlechtliche Disposition zum *crimen magiae* attestiert und demzufolge gesonderte Schulen für hexereigefährdete Knaben und Mädchen verlangt, um sie mittels intensiver religiöser Unterweisung dem Teufel zu entreissen¹⁸⁶.

Was den Viehzauber anbelangt, so vergraben in der *Magiologia* weibliche und männliche Instrumente des Teufels ihre Giftmittel unter der Schwelle der Stalltüre, wodurch Vieh und Pferde verderben¹⁸⁷; bei einer seltsamen tödlichen Krankheit, welche das Vieh auf der Weide befällt, spricht Anhorn in der Folge geschlechtsneutral von *Teufelsdieneren*¹⁸⁸. Seit dem erstmals 1435 erschienenen *Formicarius* des Dominikaners

¹⁸² SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 111.

¹⁸³ SPRECHER/JENNY, Kulturgeschichte, 329 und GIGER, Hexenwahn, 49.

¹⁸⁴ DAXELMÜLLER, Zauberpaktiken, 209f.

¹⁸⁵ INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 389.

¹⁸⁶ Quelle abgedruckt bei GIGER, Hexenwahn, 175f.

¹⁸⁷ Exempel Nr. 625.

¹⁸⁸ Exempel Nr. 626.

Johannes Nider tradierten die Dämonologen den Fall des grossen Zaubersers Stadlin oder Städelin¹⁸⁹, der mittels Vergraben einer Eidechse oder Schlange angeblich Fehlgeburten und Unfruchtbarkeit bei Menschen und Vieh hervorrief; als Vermittler des Exemplums genannt seien der Dominikaner Heinrich Institoris und sein *Malleus Maleficarum* von 1487, der Jurist Jean Bodin und seine *Démonomanie* von 1580, der Jesuit Martin Delrio und seine *Disquisitionum magicarum libri sex* von 1599/1600, die letztlich von Anhorn ausgiebig geplündert wurden.

In der Geschichte der Hexenverfolgungen im Gericht Klosters fielen 1702 zwei vermeintliche Teufelsdiener der Vorstellung des Viehverderbers zum Opfer, nämlich Christen Adem und sein Freund Partly Margadant; sie warfen das vom Teufel erhaltene Pulver in mehrere Ställe und auf zahlreiche Wiesen. Mehr als 35 *Hopt* an Pferden, Rindern, Geissen und Schafen gestand Margadant getötet zu haben¹⁹⁰. 1679/80 wurden in Vaduz (Fürstentum Liechtenstein) drei Älpler als Vieh- und Milchverderber hingerichtet, von denen einer auch einen verbotenen Gegenzauber bei Viehverhexungen anwandte¹⁹¹.

Die geschlechtsbezogene Analyse von Schadenszaubervarianten in den Exempeln ergibt folgendes Resultat: das Schadenszaubermuster spitzt sich nur beim Wetter- und Viehzauber auf die Männer zu, die Frauen dominieren in den ihnen traditionell zugeschriebenen Sparten des Liebeszaubers (Giftmischerin und Verführerin des Mannes), des Krankheitszaubers sowie des Kindsmords, was mit den gesellschaftlich als weiblich besetzten Arbeitsdomänen der Sorge für Schwangere und Kinder, der Nahrungszubereitung sowie der Krankenpflege zusammenhängt¹⁹².

Die traditionelle reformierte Sexualmoral forderte von den Frauen, während der Ehe möglichst viele Kinder zu gebären, um die Zahl der Gläubigen stetig zu erhöhen. Frauen, die in der Ehe Geburtenbeschränkung praktizierten, entzogen sich der göttlichen Bestimmung *Seid fruchtbar und mehret euch* (Genesis 1,28), genossen also nur die sexuelle Lust und standen deshalb auf derselben Stufe moralischer Verderbtheit, der *Hurerei*, wie in ausserehelichen Beziehungen. Das Delikt der *kindsverder-*

¹⁸⁹ Hier Exempel Nr. 620.

¹⁹⁰ SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 217.

¹⁹¹ SEGER, Hexenprozesse, 74.

¹⁹² Mit der Rollenverteilung in der traditionellen Agrargesellschaft deutet Schulte auch die Schadenszauberzuschreibung bei Frauen und Männern in Schleswig-Holstein in der Zeitspanne von 1580 bis 1730; SCHULTE, Hexenmeister, 191.

berischen Sünde der Empfängnisverhütung wog so schwer, dass es dem Schwangerschaftsabbruch gleichgesetzt wurde¹⁹³: *welches erste / auch von geilen / aber der Kinderzucht überdrüssigen Eheweibern / das andere aber / von leichtfertigen ausser dem Ehestand geschwängerten Huren geschieht*¹⁹⁴. So wundert es nicht, dass Anhorn die Geburtenfolge bei den Frauen in seiner Gemeinde (Bischofszell?) scharf beobachtete und junge unerfahrene Geistliche mittels eines Exempels ermahnte, dasselbe zu tun. Die Frau in Anhorns Fallbericht gebar jedes Jahr ein Kind, bis sie des Kindergebärens überdrüssig, ein *altes Weib* aufsuchte, welches ihr *sonderbare Kreuter*¹⁹⁵ gab. Die Frau trank nach Vorschrift während vier oder fünf Jahren alle vier Wochen davon einen Auszug und wurde nicht mehr schwanger. Eine ihrer Nachbarinnen, die *mit vielen Kinderen von Gott gesegnet worden, wollte diese Kunst auch lehren*, fragte jedoch vorher Pfarrer Anhorn um Erlaubnis, der ihr nicht nur diese *kindsverderberische Sünde* zu verstehen gab, sondern auch ihrer Nachbarin befahl, mit der Einnahme dieser Kräuter sogleich aufzuhören. Die Frau entschuldigte sich mit ihrer Unwissenheit, liess unter dem psychischen Druck des Geistlichen die Hände von den Kräutern und gebar *hernaher widerumb etliche Jahr nach einanderen Kinder*¹⁹⁶. Obwohl die Frauen nach Anhorns rigoroser Auffassung sich des Totschlags durch Schadenszauber schuldig gemacht hatten, blieb es ohne gerichtliche Konsequenzen bei seinen geistlichen Ermahnungen.

Beim Diebstahl von Lebensmitteln für ihre Versammlungen mischen in den Exempeln der *Magiologia* Zauberer und Hexen zu gleichen Teilen mit¹⁹⁷, der Diebstahl von Milch mittels Fernmelken galt durch den Hexenhammer vorgegeben als Frauensache¹⁹⁸.

Als nächste Kategorie folgt bei Anhorn *die Bezauberung und Verblendung der eusserlichen Sinnlichkeiten des Menschen*, eine solche geschieht *durch Fürstellung einer erdichteten Gestalt; welche eigentlich nichts /*

¹⁹³ Ein Bruch mit der alten Kirche wurde in dieser Hinsicht nicht vollzogen.

¹⁹⁴ Vgl. den von Pfister zitierten Text aus der Schrift *Von der kinderzucht* (Zürich 1591) von SAMUEL HOCHHOLZER; PFISTER, Geburtenbeschränkung, 127.

¹⁹⁵ Das in Kräuter-, Arznei- und Hebammenbüchern des 16. Jahrhunderts gesammelte Wissen über kontrazeptive und abortive Pflanzen wurde im Unterschichtenbereich über Vorleseakte bekannt; LEIBROCK-PLEHN, Hexenkräuter, 169–172.

¹⁹⁶ ANHORN, *Magiologia*, 970f.; hier: Exempel Nr. 781.

¹⁹⁷ Exempel Nr. 538, 539, 540.

¹⁹⁸ Exempel Nr. 627.

oder so etwas / der Teufel selber in derselbigen / fürgestellt ist¹⁹⁹. In diesem Segment teuflischer Künste dominieren die Männer mit neun zu vier Fällen gegen die Frauen. Bei zwei weiblichen Beispielen²⁰⁰ wird der Bauch der Frau in der Phantasie der Exempelschreiber und -kompilatoren zum Gefäss, das der Teufel im Nachäffen der jungfräulichen Empfängnis Mariä durch blendnerische Scheinschwangerschaften missbraucht. Der für den menschlichen Fötus bestimmte Raum wird nach Institoris vom Teufel mit Luft²⁰¹ aufgebläht, gemäss späteren Autoren mit ekelerregenden, gräulichen, ja gefährlichen Tieren angefüllt – ein zeichenhaftes Extrem dafür, dass der Unterleib der Frau als Zone der Unreinheit und der Sünde, kurz als Einfallstor des Teufels, eine grosse Gefahr für den Mann darstellt²⁰².

Wie sein grosses Vorbild Martin Delrio²⁰³ bewies Anhorn die zweigeschlechtliche Realität von der *Zauberer und Unholden Außfahren*²⁰⁴ mit Hilfe des Teufels anhand von Exempeln, doch wundert die zahlenmässige Akzentuierung in der *Magiologia* von neun männlichen Beispielen (davon sind zwei Luftfahrten von Männern nachgeahmt²⁰⁵) zu bloss drei weiblichen. Bei seiner Beschreibung des folglich zweigeschlechtlichen Hexensabbats, den Anhorn als Hexenversammlung bezeichnete, übernahm er grösstenteils die konstitutiven Elemente von Delrio²⁰⁶, nämlich die Herstellung der Flugsalbe aus dem Fett getöteter Kinder, die Anwendung dieser Salbe auf den ausdrücklichen Wunsch des Teufels, um somit die Zahl der Kindsmorde zu erhöhen, die Verehrung des bock- oder hundsgestaltigen Teufels in obszönen Positionen, das Opfern von Nabelschnüren neugeborener Kinder. Selbst den Hostienfrevel klammerte der reformierte Geistliche mit Bezug auf katholische Autoren nicht aus²⁰⁷. Mit *Zitter und schrecken* erzählt Anhorn nach den Jesuiten Martin Delrio und Kaspar

¹⁹⁹ ANHORN, *Magiologia*, 545.

²⁰⁰ Exempel Nr. 457 und Nr. 462.

²⁰¹ INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 206.

²⁰² Siehe auch EM Bd. 5, Sp. 1240–1243 (Artikel *Giftmädchen* von ALBERT GIER).

²⁰³ Es stimmt nicht, wie SCHULTE, *Hexenmeister*, 146 behauptet, dass Delrio die als selbstverständlich angenommene Übergeschlechtlichkeit beim Hexenflug durchbreche und nur auf weibliche Beispiele zurückgreife. Man vergleiche bei FISCHER, Delrio, 38 und 243 (Nr. 32), 244 (Nr. 34, nachgeahmter Flug), 245 (Nr. 36), 245 (Nr. 38, nachgeahmter Flug).

²⁰⁴ ANHORN, *Magiologia*, 614.

²⁰⁵ Exempel Nr. 527 und Nr. 528.

²⁰⁶ Vgl. die Übersetzung aus den *Disquisitionum magicarum* von BRACKERT, *Daten und Materialien*, 392f. (Nr. 24).

²⁰⁷ ANHORN, *Magiologia*, 641.

Schott²⁰⁸, dass *etliche Zauberer und Zauberinnen auch consecrierte Hostien / welche sie under wählender Communion in dem Mund behalten / und hernaher widerumb heraußgenommen / mit sich in diese verfluchte Versammlung bringen / dieselbige für dem Angesicht ihres höllischen Præsidenten / mit Füßen treten / und hernaher wol gar zu Pulver verbrennen*²⁰⁹. Bekanntlich hatte Institoris schon 1487 in seinem Hexenhammer dazu geraten, den Empfang der Hostie bei Frauen zu überwachen und sie aufzufordern, den Leib Christi bei geöffnetem Mund und herausgestreckter Zunge ohne Tuch vor dem Mund zu empfangen²¹⁰. Missbrauch des Abendmahlsbrotes zu magischen Zwecken, verbunden mit einem Ritual der Schändung, Erniedrigung und Verhöhnung blieb in der Folge im Protestantismus lutherischer Ausrichtung und den von seiner Doktrin geprägten juristischen Verfahren ein rein weibliches Delikt²¹¹, denn nicht einmal den apostatischen Hexenmeistern traute man diesen unsagbaren Frevel zu. Doch die katholischen Theologen des 17. Jahrhunderts und in ihrem Gefolge Bartholomäus Anhorn weiteten diese Gottlosigkeit auf Männer aus.

In der *Magiologia* werden zwar Männer und Frauen bei der Aufnahme in die Hexengesellschaft mit einem Mal gezeichnet, doch anschliessend wird das von Delrio übernommene zweigeschlechtliche Muster der Teufelsbuhlschaft und des Rechenschaftsberichts über verübten Schadenszauber auf der Hexenversammlung wiederum in ein weibliches umgewandelt: *Auf den schändtlichen Tanz / folgen bey den Teufelischen Hexenversammlungen / die schändtlichen Vermischungen der Teufeln mit ihren Bräuten* / [Hervorhebung von U. B.-B.] *auf das aller abscheulichst und unflätigst / und muß dann jedwedere erzellen / was sie von letzter Zusammenkunfft / für Schelmenstuck verrichtet habe / welche / je gröber sie sind / je mehr sie von dem Teufel gelobt werden: haben sie aber deren keine verrichtet / so werden sie offtmahlen ganz blaw geschlagen*²¹².

Um die Allgegenwart und Ubiquität des Teufels samt seiner Dienerschaft zu entlarven, entnimmt Anhorn als *vast dergleichen* Exempel dem *Staatsgarten* des Nürnberger Berufsliteraten und Polyhistor Erasmus

²⁰⁸ Quelle: *Physica curiosa*, lib. 1. cap. 23. § 6. p.m. 76.

²⁰⁹ ANHORN, *Magiologia*, 641.

²¹⁰ KRAMER (INSTITORIS)/BEHRINGER, *Der Hexenhammer*, 416.

²¹¹ SCHULTE, *Hexenmeister*, 210f.

²¹² ANHORN, *Magiologia*, 650f. Vgl. BRACKERT, *Daten und Materialien*, 392f. (Nr. 24). Die Vorstellung, dass der Teufel nur mit Frauen geschlechtlich verkehrt, entstammt der Tradition der Ketzerverfolgung; BURGHARTZ, *Hexenverfolgung*, 158.

Francisci (1627–1694)²¹³ die Beschreibung einer Hexenversammlung exotischer Heiden in Peru, wo nicht Menschen mit Dämonen koitieren, sondern Männer und Frauen untereinander sich sexuellen Perversionen hingeben. Die Beschreibung sexueller Orgien und ekstatischer Ausschweifung sind vor Anhorns *Magiologia* ein Spezifikum katholischer Dämonologien²¹⁴. Durch die intensive Predigtstätigkeit reformierter Geistlicher gelangten die durch Anhorn vermittelten, im Volk bisher unbekannten Vorstellungen bis ins hinterste Bergdorf. 1702 gestand Partly Margadant von Klosters nicht nur mit einer Succuba, einer Teufelin, geschlafen, sondern mehrmals an Hexensabbaten teilgenommen zu haben, an denselben *laufend und renendt sey und laufend zuo und vohn, vnd springend wie die gitzy, vnd springent auf einander wie die hunth, und bruchent ein ander hinden vnd vornen [...]*²¹⁵.

Bei der Thematik *Von der Zauberer und Hexen Teufelischer Vermischung und Beyschlaaff* interessiert Anhorn vor allem die Frage, ob bei einer solchen Buhlschaft Kinder gezeugt und geboren werden können, was vehement verneint wird. Bei den heidnischen Giganten und Alexander dem Grossen wird die vermeintliche Zeugung durch einen Gott mit misogyner Ratio als einen durch Lüge getarnten Ehebruch der Frauen interpretiert²¹⁶. Obgleich Männern in der Realität der Jurisdiktion das Geständnis der Teufelsbuhlschaft ungleich weniger als den Frauen abgenötigt wurde²¹⁷, mussten im reformierten Zürich immerhin 1531, 1598, 1611, 1625, 1628, 1670, 1687 Männer unter anderm wegen angeblicher Buhlschaft mit einer Succuba sterben²¹⁸. Dasselbe geschah 1577 in Basel²¹⁹, 1610 und 1617 in St. Gallen²²⁰, 1674 in Appenzell²²¹ und 1702 in Klosters²²².

²¹³ EM Bd. 5, Sp. 44–48 (Artikel *Francisci, Erasmus* von WOLFGANG BRÜCKNER).

²¹⁴ Die Vorstellung vom Geschlechtsverkehr der TeufelsbündlerInnen untereinander geht auf die Tradition der Ketzerprozesse zurück; BURGHARTZ, Hexenverfolgung, 158. Der Lutheraner Francisci könnte seinen Fund einem Missionsbericht der Jesuiten entnommen haben.

²¹⁵ SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 217.

²¹⁶ ANHORN, *Magiologia*, 654–669.

²¹⁷ Schulte bezieht diese Aussage auf die lutherischen Territorien Holstein und Sachsen-Lauenburg und das katholische Kärnten, SCHULTE, Hexenmeister, 211, 249. Die Teufelsbuhlschaft als Beweismittel für den Teufelspakt ist allerdings auch in reformierten Territorien im 17. Jahrhundert auszumachen.

²¹⁸ SCHWEIZER, Hexenprozeß, 59f.

²¹⁹ GUGGENBÜHL, Mit Tieren und Teufeln, 110.

²²⁰ TSCHAIKNER, Zauberei- und Hexenprozesse, 70, 88.

²²¹ SCHIESS, Gerichtswesen, 159.

Hinsichtlich der Wechselbälge betont Anhorn, bei den Wechselkindern handle es sich entweder um ein wegen mangelnden Gottvertrauens der Eltern vom Teufel oder von den Hexen ausgetauschtes Kind oder um eine teuflische Verblendung der Eltern, die ihr eigenes Kind nicht mehr erkennen könnten; diese Geschöpfe verschwänden wiederum an einen unbekannten Ort. Anhorns Kampf galt nämlich der Lehre von der Zeugungsfähigkeit der Dämonen, wie sie etwa Jacob Freiherr von Liechtenstein, Mitautor der Traktatesammlung *Theatrum de Veneficis*²²³ von 1586 vertreten hatte. Der Teufel komme als Incubus mit gestohlenem Samen zu einer Frau: *Dann begibt sich offft dz er Unholden schwanger macht, und durch das Kind gebiert. Solch Kindt offft der Incubus ander Leuthen für ihr Kindt in die Wiegen legt, das ander hinweg tregt und stilt*²²⁴.

Was das Erscheinen der *die Zauberey liebhabenden Höllenkinder*²²⁵ in Tiergestalt anbelangt, halten sich männliche und weibliche Beispiele die Waage, wobei Anhorn den Werwolf als spezifisch männliche Version des Hexereiverbrechens festlegte.

Fast die gesamte dämonologische Literatur der Frühen Neuzeit erklärte die teuflische Verwandlung des Menschen in ein Tier als Phantasieprodukt. Besonders die protestantische Hexenlehre lehnte dieses Phänomen aufgrund von Äusserungen Luthers ab. In der katholischen Dämonologie setzte sich der Glaube an Werwölfe und andere Tiermenschen nur zum Teil durch, wobei Jean Bodin eine herausragende Rolle spielte. Mit Bezug auf zeitgenössische Berichte zeigte er auf, dass zumeist Männer sich in Wölfe verwandelten, die als eine kannibalistische Variante von Hexen Kinder anfielen, sie zerrissen und frassen, aber auch das Vieh angriffen und in ihrer Gestalt auf einer Art Werwolf-Hexensabbat sexuell mit Wölfen verkehrten²²⁶. Die Bodinsche Tierverwandlungslehre wurde von Anhorn zwar abgelehnt, doch Bodins Doktrin von den teuflischen Wolfsmenschen hatte bereits Anhänger unter der reformierten Geistlichkeit gefunden; deren wiederholtes Predigen über dieses teuflische Delikt spiegelt sich keineswegs überraschend in Aussagen von Angeklagten und Zeugen in den Hexenprozessen wider. 1655 wurde Torti Heni aus St. Antönien

²²² SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 217.

²²³ Dazu SCHULTE, Hexenmeister, 132–134 und ALSHEIMER, Teufelserzählungen, 500–509 (Nr. 680–754).

²²⁴ Zitat bei GUGGENBÜHL, Mit Tieren und Teufeln, 108.

²²⁵ ANHORN, Magiologia, 570.

²²⁶ SCHULTE, Hexenmeister, 35–37.

von einem Zeugen angeschwärzt, auf Aschuol als Wölfin unter die Ziegen gekommen zu sein²²⁷. Maria Tschamaun gestand 1660 vor dem Gericht in Langwies, sie könne die Gestalt einer Katze, eines Fuchses oder eines Wolfs annehmen, indem sie sich in des Teufels Namen auf alle Viere stelle²²⁸. Nicolin Sererhard erzählte in seiner Landesbeschreibung *Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden* einen Fall aus der Rechtssprechung des Prättigaus um 1660: *Ein vor bald 80 Jahren zu Küblis hingerichteter Zauberer gab an, wann er seine Possen [= Zaubereien] mit den Leuthen in Wolfs Gestalt spiehlen wollen, welches zum öftern geschehen seye, habe er nur dürfen einen bezauberten Gürtel um seine Lenden binden, den ihme der Teufel gegeben, so oft er solches gethan, sey er in einen Wolf von Stund an verwandelt worden etc.*²²⁹. Zu Sererhards Lebzeiten trieben noch zwei angebliche Werwölfe ihr Unwesen, einer im Luzeiner Bezirk, zu dessen Erlegung wiederum ein zauberkundiger Tiroler Jäger beigezogen werden musste und der sich als *ein altes, der Hexerey halben verdächtiges Weib* entpuppte. Dieses musste nach seiner Entzauberung einige Wochen mit verbundenem Kopf *paradiren*²³⁰. Bei der anderen aktuellen Begebenheit, *von welcher mich nammhafte glaubwürdige Herren versichert haben, dz sie eine wahrhafte Geschiecht, und nicht nur ein Gediecht seye*, handelt es sich um einen zahmen Wolf, der sich im Dorf Obervaz zeigte, Wasser am Dorfbrunnen lappte, doch hin und wieder Schafe riss. Niemand konnte das Tier erlegen, da aus den Flinten kein Feuer kam, bis ein Tiroler Scherenschleifer dem Wolf mit einem Jagdzauber auf den Pelz rückte: *Die Flinten gieng mit einem gewaltigen Krach loß, und siehe der Wolf war getroffen. Es fiel aber kein Wolf vom Brunnen Rohr, sondern ach leider ihr eigener Seelsorger, der einte Capuziner ihrer Gemeind, der lag da neben dem Brunnen mit seinem großen Bart und in seiner Kutten maußtod [...]*²³¹. Diese Geschichte lieferte Sererhard den willkommenen Wahrheitsbeweis der Bibelstelle Hesekiel 22,27: Die Kapuziner, die verhassten Exponenten der Gegenreformation, sind keine getreuen Hirten der ihnen anvertrauten Herde, sondern seelenverderbende, blutrünstige

²²⁷ SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 157.

²²⁸ SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 120.

²²⁹ SERERHARD, *Einfalte Delineation*, 77. Dieser Werwolfvorstellung liegt jene des berühmten Werwolves von Bedburg zugrunde, siehe Exempel Nr. 506.

²³⁰ SERERHARD, *Einfalte Delineation*, 73f.

²³¹ SERERHARD, *Einfalte Delineation*, 72f.

Teufels-Wölfe²³². Voller Schadenfreude polemisierte Sererhard zudem mit seiner gewohnt spitzen Feder gegen die *Superstition* des katholischen Reliquienkults und gewisse Praktiken katholischer Sterbekultur: *Der Wolf wurde in geheim verlochert, doch in Menschen-Gestalt und in einer Kutten [...]. Niemand aber begehrte diese Kutte als eine heilige Reliquien aufzuheben, oder sich auf seinem Tod Bett in dieselbige zu Augmentation seiner Reinigung oder Linderung seiner Poen in purgatorio einkleiden zu lassen, wie vor alten Zeit aus Superstition von Königen und Fürsten, wie die Historien melden, soll geschehen seyn*²³³.

Da bis jetzt nur von Schadenszauberei die Rede war, gilt es in einem zweiten Schritt gemäss der Kategorie Geschlecht die helfende Zauberei zu untersuchen, die nach Anhorn, weil sie die Seele des Menschen verdarb, noch ärger und gefährlicher als die Schadenszauberei war²³⁴. Erinnern wir uns wieder an das durchgängig weibliche Hexenmuster des Hans Sachs, dessen *unhulde* mit magischen Praktiken verborgene Schätze ans Licht bringen, mit Kristallen Geschehnisse in weit entfernten Gegenden erkunden, Schlangen bannen sowie Segen gegen angehexte Krankheiten und Wiederbringzauber für gestohlene Dinge kennen. Im Gegensatz dazu finden wir in der *Magiologia* bei den unter der helfenden Zauberei und ihrem Teilbereich der *Divination*²³⁵ subsummierten Exempeln mit Ausnahme der alttestamentlichen Nekromantin von Endor²³⁶, der neutestamentlichen Wahrsagerin zu Philippi²³⁷ sowie einer peruanischen Hexe²³⁸ lauter männliche Verbündete des Teufels, was sich mit den Darstellungen auf dem beigegefügt Kupferstich gänzlich deckt.

Die erwähnte Belastung männlicher Instrumente des Teufels ist in der Geschichte der Aberglaubens- und Hexentraktate einmalig. Eine Erklärung lässt sich möglicherweise in Anhorns pessimistischer Auffassung vom *gegenwertigen Weltwesen* finden, in welchem neben dem *Atheismus*, dem

²³² SERERHARD, Einfalte Delineation, 77.

²³³ SERERHARD, Einfalte Delineation, 73; zu dem von Sererhard erwähnten katholischen Sterbebrauch siehe BRÜCKNER, WOLFGANG: Sterben im Mönchsgewand, in: Festschrift für Gerhard Heilfurth, Göttingen 1969, 259–277.

²³⁴ Dazu hier Kapitel 25.

²³⁵ Sammelbegriff für eine Vielzahl von Praktiken zur Erforschung des Verborgenen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; dazu EM Bd. 3, 718–727 (Artikel *Divination* von CHRISTOPH DAXELMÜLLER).

²³⁶ Exempel Nr. 422.

²³⁷ Exempel Nr. 410.

²³⁸ Exempel Nr. 412.

Pseudo-Policismus, der Unterhöhlung der gott-gegebenen Ständeordnung sowie die falsche *Machiavellische Regierungs Weise*, also eine Politik ohne die Gesetze der Moral, das Überhandnehmen von Aberglauben und Zauberei bedingen. Zur Hauptsache verantwortlich für diesen desolaten Zustand einer Gesellschaft ohne göttliche Normen ist eine schon im *Malleus Maleficarum* kritisierte Obrigkeit, von der die Dämonen wissen, dass die Schandtaten des Hexengeschmeisses „bei den weibischen Männern, die keinen Glaubenseifer haben, [...] ungestraft bleiben würden“²³⁹. Es sei daran erinnert, dass Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, Anhorns Vorgesetzter, auf seinem Territorium gleich seinen Vorgängern keine Verfolgung von Hexen und Zaubernern duldete. Ein weiteres Kennzeichen der „weibischen Zeit“, von der schon *Hildegardus*²⁴⁰ vorhergesagt habe, dass sie von kurzer Dauer sein werde, sind gemäss der Theorie des Hexenhammers, eines von Anhorn bevorzugten Traktats, die durch Liebeszauber zur Raserei gebrachten, doch alle geistlichen Gegenmittel ablehnenden Männer. Nach dem Gesellschaftsmodell des *Malleus Maleficarum* haben sich die Männer, vor allem diejenigen der sozial herausragenden politischen Führungs- und der Bildungsschicht, den Frauen angeglichen, sie sind „weibisch“ geworden, also glaubensschwach und hypersexuell, und somit „durchlässig“ für den Teufel. Sensibilisiert durch eigene schlechte Erfahrungen – man denke an seine nie verwundene Entlassung – mit einem „weibischen“, die Instrumente des Teufels tolerierenden und in fleischlicher Sünde lebenden Fürsten könnte Anhorn den von Institoris vorgezeichneten männlichen Aspekt des Teuflischen stärker betont haben.

Ein weiterer Grund für Anhorns Konzentration auf die diabolische Disposition des Mannes mag in einer für ihn wiederum typischen „männerzentrierten“ Lektüre von Johannes Weyers Traktat *De praestigiis daemonum* liegen: Weyer, der die Realität des Hexereidelikts bestritt und die bisherige Agentin des Teufels neu als dessen Opfer deutete, gehörte zu Anhorns Hauptgegnern, doch wer sucht, der findet, selbst dort, wo er es am wenigsten erwartet hätte. Weyer unterschied nämlich zwei Arten von

²³⁹ KRAMER (INSTITORIS)/BEHRINGER, Der Hexenhammer, 442.

²⁴⁰ KRAMER (INSTITORIS)/BEHRINGER, Der Hexenhammer, 544f. Wer die Misogynie des Institoris kennt, wundert sich nicht, dass die grosse mittelalterliche Ärztin, Gelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098–1179) von Institoris in *Hildegardus* umgenannt wurde. Nach Schnyder, dem kenntnisreichen Kommentator des *Malleus Maleficarum*, zitierte Institoris ausser der Bibel 23 Autoritäten. Nach Hildegard von Bingen sucht man hier vergebens. Zufall?; siehe INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 413–415.

Zauberern, die *Malefici* und *Magi infames*. Während die Ersteren den an Melancholie erkrankten Hexen entsprächen, gehörten die Letzteren zum Typus des gelehrten Zauberers. *Magi infames* konnten nach Weyer mit Hilfe des Teufels Blendwerk vorgaukeln, wofür sie bestraft werden sollten, dennoch seien sie keine realen Teufelsbündner: *Den halte ich für einen Magum oder Zäuberer, der entweder vom Teuffel selbst, oder aber von anderen Zäuberern oder zumindest aus Büchern, die schöne kunst ergriffen unnd erlernet hat, daß er durch gewisse und verordnete wort [...] beschwerungen, verfluchunge, Ceremonien, sonderbare gespreng [= Irreführungen] und sonst viel ander gauckelwerk mehr braucht, den Teuffel nach seim gefallen, wieder Gottes Gebott, herauff zubringen, in gegenwertigkeit zustellen und sich seines dienst zu verblenden, betriegen oder sonst etwas lecherliches anzurichten, gebrauchen understehen darff*²⁴¹.

Diese Äusserungen Weyers konnten von Anhorn durchaus als Aufforderung zu einer intensivierten Männerverfolgung verstanden werden²⁴². Weyers Kriterien für einen Zauberer, die Anhorn ohne Einwände übernahm, entsprachen der abtrünnige katholische Priester Louis Gaufreddy, der beim Lesen eines Büchleins mit Satansbeschwörungen ins höllische Elend geriet²⁴³ und wiederum die adlige Jungfrau Magdalena von Palud als Agentin des Teufels gewann²⁴⁴, aber auch die gebildeten Zauberer Johannes Faust²⁴⁵, Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (der Lehrer Johannes Weyers)²⁴⁶, Johannes Trithemius²⁴⁷ und die Kristallisationsgestalt alles Teuflischen, der Arzt und Naturforscher Theophrastus Bombastus von Hohenheim genannt Paracelsus (1493/94–1541)²⁴⁸. Der schon von seinen Zeitgenossen als Magier inkriminierte Paracelsus stellte für Anhorn eben-

²⁴¹ WEYER, JOHANN: Von Teufelsgespenst, Zauberern und Gifftbereitern. Schwartzkünstlern, Hexen und Unholden, darzu ihrer Straff, auch von Bezauberten, und wie ihnen zu helfen sey, ordentlich und eigentlich mit sonderlichem fleiß in VI Bücher getheilet: Darinnen gründlich und eigentlich dargethan, was von solchen jeder zeit disputieret, und gehalten worden, Frankfurt 1586, Buch II, 84; zitiert von SCHULTE, Hexenmeister, 162.

²⁴² Vgl. allgemein zu den Äusserungen Weyers über Zauberer: SCHULTE, Hexenmeister, 162.

²⁴³ In dasselbe Hexenmuster wie Gaufreddy, nämlich Liebeszauber kombiniert mit Teufelswerk aus Zauberbüchern, passt auch der 1632 in Trogen hingerichtete Hanß Jörg Halldiner; SCHIESS, Gerichtswesen, 184f.

²⁴⁴ Exempel Nr. 220 und Nr. 228.

²⁴⁵ Exempel Nr. 214, 215, 223, 229, 531, 539.

²⁴⁶ Exempel Nr. 209 und 250.

²⁴⁷ Exempel Nr. 426.

²⁴⁸ Exempel Nr. 251, 532, 728, 731.

falls den Inbegriff eines vom Laster der *curiositas*²⁴⁹, eines übersteigerten wissenschaftlichen Erkenntnisdranges, besessenen und deshalb von Gott abgefallenen Gelehrten dar.

Anhorn wandte sich in seiner *Magiologia*, in der Nachfolge der Autorität Luthers²⁵⁰, gegen die Elementargeisterlehre des Paracelsus und definierte somit weiterhin die übersinnlichen in der Erde, in der Luft, im Feuer und im Wasser wohnenden Wesen als dem Menschen feindlich gesonnene Dämonen. Schon ihre Fähigkeit zu sprechen entlarve sie als Teufel. Da sie als Geister *keinen eigenen fleischlichen warhaffigen Leib* besäßen, sei es ihnen verwehrt, mit Menschen Kinder zu zeugen. Demzufolge war die nach Paracelsus von Erlösungssehnsucht getriebene und von ihrem menschlichen Gatten um ihre Beseelung betrogene Luftfee Melusine²⁵¹ in Anhorns Augen eine teuflische Succuba. Deren Kinder seien entweder ein *gedichte* oder mit göttlicher Zulassung von der Teufelin anderen Müttern gestohlen und dem unrechten Vater untergeschoben worden²⁵².

Der Polyhistor Johannes Praetorius (1630–1680) hatte 1666, also acht Jahre vor dem Erscheinen von Anhorns *Magiologia*, in seinem Werk *Anthropodemus plutonicus*²⁵³ die Möglichkeit bestritten, mittels Destillation in einem Glas sogenannte *Homunculi* (Menschlein) herstellen zu können. Nach Anhorn war diese spagyrische Menschwerdung, aber auch die Erzeugung der Waldmänner, Nymphen, Bergmännlein und Zwerge in der Retorte eine freche Erdichtung des Paracelsus wider die Heilige Schrift, den Lauf der Natur und gegen alle Erfahrung. Wenn Paracelsus je einen im Glas hergestellten Menschen vorweisen könne, so sei dies ein Teufel in Menschengestalt, tatsächlich sei ihm eine Weile ein solcher erschienen²⁵⁴. Der Teufel erschien seinem Agenten zudem in Tiergestalt, nämlich als schwarzes Pferd. Paracelsus sei mit dem Teufelsross durch die Lüfte geritten, kam Anhorn in St. Gallen zu Ohren²⁵⁵.

Im Gegensatz zu Sebastian Brant, der in seinem *Narrenschiff* die Alchemie im Sinne der Transmutation unedler Metalle in Gold als *großen*

²⁴⁹ DAXELMÜLLER, Zauberpaktiken, 92–94.

²⁵⁰ EM Bd. 10, Sp. 552 (Artikel *Paracelsus* von BEA LUND).

²⁵¹ DAXELMÜLLER, Zauberpaktiken, 92–94.

²⁵² ANHORN, *Magiologia*, 668.

²⁵³ Dazu EM Bd. 6, Sp. 1226 (Artikel *Homunkulus* von KLAUS VÖLKER).

²⁵⁴ ANHORN, *Magiologia*, 561f.

²⁵⁵ Exempel Nr. 532.

*bschisß*²⁵⁶ in Zweifel zog, war Anhorn davon überzeugt, der ihr zugrunde liegende Teufelspakt ermögliche die Goldmacherei²⁵⁷. Doch Paracelsus, der berühmteste Vertreter der Alchemie, stellte mit seinen Teufelskünsten nicht nur Gold her, sondern auch das Lebenswasser, eine Tinktur, dank welcher hoffnungslos Kranke innert kurzer Zeit genasen²⁵⁸. Dieses Exempel ist ein historisches Symbol der Angst vor den neuen chemiatriischen Heilmitteln des Paracelsus²⁵⁹. Deren Herstellung gestaltete sich für den Laien undurchschaubar, schwierig und oft auch gefährlich, denn es ging um mehrfache Prozesse wie Extrahieren, wiederholtes (Um-)kristallisieren, die Rückfluss-Destillation, die Sublimation, das Lösen und Ausfällen mit Hilfe einer Vielzahl von sauren oder alkalischen Chemikalien, die Verkalkung, Oxidation und Reduktion bei verschiedenen Hitzegraden. Die wichtigsten neuen Arzneimittelgruppen, die man mit Hilfe dieser Techniken herstellte, waren Bezoardica (schweisstreibende Mittel, oft mit Antimon hergestellt), die Magisteria ('Meisterstücke', durch Ausfällen fabriziert), die Flores ('Blüten' von Mineralien, durch Sublimation) sowie die Elixiere (durch Extraktion)²⁶⁰. Die Innovationen des Paracelsus und seiner Anhängerschaft setzten sich unter den Ärzten erst um 1670 durch²⁶¹, also gerade zur Zeit, da Anhorn seine *Magiologia* verfasste und darin mit Vehemenz die vor-chemiatriische, um 1500 aufgekommene Tradition verfocht, nämlich *die Fewr- Brenn- Schmelz- und Distillir-Kunst / durch welche nicht allein die Metall und Mineralien / sonder auch die Kreuter und gewächß der Erden / deßgleichen die Körper der Thieren in ihre erste Element aufgelöst / und auf kunstreiche Weise auß denselbigen Oehl / Salz / und die kräftigen geister gezogen werden [...]*²⁶². Die überzeitliche Allgemeingültigkeit dieses Heilmittelverständnisses rechtfertigte sich in Anhorns Augen durch ausdrückliche Fundierung im alttestamentlichen

²⁵⁶ BRANT, SEBASTIAN: Das Narrenschiff. Nach der Erstausgabe (Basel 1494) mit den Zusätzen von 1495 und 1499 ediert von Manfred Lemmer, Tübingen 1962, 174–176; siehe EM Bd. I, Sp. 265 (Artikel *Alchemist* von ELFRIEDE MOSER-RATH).

²⁵⁷ Exempel Nr. 728, 729, 730, 741.

²⁵⁸ Exempel Nr. 731.

²⁵⁹ Siehe dazu die Verteidigungsschrift des Paracelsus *Die dritte Defension / Von wegen der Beschreibung der Newen Recepten*, in: PARACELSUS, *Septem Defensiones*, 60–69.

²⁶⁰ Zur Anwendung chemischer Künste in der Heilkunst siehe HICKEL, *Arzneimittel*, 26.

²⁶¹ HICKEL, *Arzneimittel*, 21.

²⁶² ANHORN, *Magiologia*, 893; Quelle: DELRIO, *Disquisitionum magicarum*, p.m. 58.

Buch des *Haußlehrers* Jesus Sirach (38, 1–4)²⁶³: [...] *die Arzney kompt von dem Höchsten [...]. Der Herr läßt die Arzney auß der Erden wachsen / und ein vernünfftiger verachtet sie nicht*²⁶⁴.

Alle Medikamente, die nicht aus der Erde kamen, sondern im Destillierkolben auf undurchschaubare, deshalb zauberische Art und Weise fabriziert wurden, waren demgemäss als Früchte der *curiositas* für einen Christenmenschen strikte zu meiden.

Doch nicht nur im obersten und offiziellen Segment der Heilkultur-Pyramide, bei den von den chemiatriischen Neuerungen überzeugten gewissenlosen Ärzten²⁶⁵, Alchemisten und Apothekern, witterte Anhorn seinen *auctoritates* treu folgend Teufelswerk. Ohne Verständnis für die krasse medizinische Unterversorgung der Landbevölkerung aufzubringen, waren ihm im Gegensatz zu Paracelsus, den er mehrmals als Teufelsbündner beschimpfte, die heilenden *alten Weiberen / Hexen / Zigeuneren / Bauern und Marktschreyeren*²⁶⁶ sowie die medizinisch tätigen Juden, Geistlichen, Gaukler und Schröpfer²⁶⁷ ein Dorn im Auge. Nach seiner Auffassung beruhte deren Wissen über die Heilkraft der Kräuter und der gesprochenen Segen auf einem heimlichen Teufelspakt. Da der Teufel ein erfahrener Arzt und Naturkundiger sei, der die *Complexion* der menschlichen Körper und somit die Ursache der Krankheiten sehr wohl kenne, offenbare er alle zur Heilung tauglichen Mittel seinen *Zauber-Männneren und Weiberen*. In seinen Theorien zeichnete Anhorn also ein zweigeschlechtliches Bild von einer teuflischen nichtakademischen medizinischen Subkultur, welches er jedoch durch die Auswahl seiner Exempel und den steten Gebrauch des Wortes *Segner* für diese spezifische Gruppe von Heilenden wiederum vermännlichte. Ein Blick in die Werke der für Anhorn wegweisenden Dämonologen bringt Aufschlüsse über diesen überraschenden Befund.

²⁶³ Dieselbe biblische Fundierung bei Adam Lonitzer (1528–1586), dem Autor eines der populärsten Kräuterbücher des 16. und 17. Jahrhunderts; MÜLLER, Irmgard: *Arzneien für den «gemeinen Mann»*. Zur Vorstellung materieller und immaterieller Wirkungen stofflicher Substrate in der Medizin des 16. und 17. Jahrhunderts, in: *Pharmazie und der gemeine Mann. Hausarzney und Apotheke in der frühen Neuzeit*, hrsg. von JOACHIM TELLE, Weinheim, New York 1988 (2. verbesserte Auflage), 27–34; hier: 27.

²⁶⁴ ANHORN, *Magiologia*, 1074.

²⁶⁵ ANHORN, *Magiologia*, 1075.

²⁶⁶ ANHORN, *Magiologia*, 740 (richtig: 752).

²⁶⁷ ANHORN, *Magiologia*, 1075. Zu diesen ungeschulten, doch seit dem 15. Jahrhundert zunehmend literaturfähigen und mit den akademischen Ärzten in Textaustausch stehenden PraktikerInnen siehe ASSION, *Literatur zwischen Glaube und Aberglaube*, 182.

Ein Vorbild der heilenden Hexe des Hans Sachs findet sich erwartungsgemäss im *Malleus Maleficarum*; sie hat einen derartigen Zulauf, dass der gottlose Grundherr den Zugang zu ihr mit einem Zoll belegt und sich dadurch bereichert²⁶⁸. Aufgrund des auf die Frau zugespitzten Hexenstereotyps des *Malleus Maleficarum* wurde allerdings ihr männliches Pendant, der heilende und helfende Hexenmeister²⁶⁹, von der Forschung gerne übersehen: *Zum Hexer namens Hengst herrscht selbst unter winterlichen Strassenverhältnissen ein ungeheurer Zustrom von Hilfesuchenden; es sind ihrer mehr als bei Maria in Aachen oder Einsiedeln; er hat einen ausdrücklichen Teufelspakt geschlossen, schädigt aber bei Wegnahme von Verhexungen niemanden*²⁷⁰.

Der im zürcherischen Meilen wirkende Pfarrer Rudolf Gwerb (1597–1675), Verfasser einer 1646 erschienenen Hetzschrift gegen Heiler und Heilerinnen, in welcher er die offiziellen Heilkundigen nicht nur aufforderte, abergläubische Segnereien bei ihren Patienten zu unterlassen²⁷¹, sondern auch *Sägner* und *Sägnerin[nen]*²⁷² bei der Obrigkeit wegen Hexerei zu denunzieren²⁷³, zitierte den renommierten Jean Bodin, der im Zusammenhang mit Segnerei von *Zauberern* und *Hexenmeisteren*²⁷⁴ sprach. Darüber hinaus wurde Johannes Weyer, obwohl er den *Magi* kein Vertragsverhältnis mit dem Teufel zuordnete, für Gwerb zum Spezialisten für männliche Praktiken mit dem Teufel: *So aber die Magi, das ist / Zauberer und Sägner / sich weyter in die gegenwehr stellen / und für wenden wöllen / sie gebrauchen sich natürlicher dingen und mitlen / Characteren, figuren / kräüteren und worten / und wöllen hienebet mit den Dæmonibus oder*

²⁶⁸ INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 394.

²⁶⁹ Die Kategorie Geschlecht bei der helfenden Hexerei, die, Weyer ausgenommen, bei allen Dämonologen auf einem Teufelspakt beruht, wurde bei SCHULTE, Hexenmeister, nicht problematisiert.

²⁷⁰ INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 394.

²⁷¹ Wie das Beispiel des bekannten St. Galler Arztes Sebastian Schobinger aus den 1630er Jahren beweist, wandten auch akademische Ärzte magische Heilpraktiken an und schickten die Patienten, wenn sie sich überfordert fühlten, sogar zum Nachrichter; TSCHAIKNER, Zauberei- und Hexenprozesse, 123f.

²⁷² GWERB, Leuth- und Vych besägnen, 53. Zur Überlieferung von Zaubersprüchen in medizinischen Handschriften siehe ASSION, Literatur zwischen Glaube und Aberglaube, 181–184 und DERS.: Geistliche und weltliche Heilkunde in Konkurrenz, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1976/77, 7–23.

²⁷³ GWERB, Leuth- und Vych besägnen, 269.

²⁷⁴ BODIN, *Daemonomania*, pag. 86; zitiert von GWERB, Leuth- und Vych besägnen, Vorrede (unpaginiert).

*bösen geisteren nichts zuschicken noch zuschaffen haben / mag solche ihr außred dahar zu ruck geworffen und vernichtet werden / daß es bey dem hochgerühmten Aristotele / und allen andren natürlichen Philosophis, ein außgemachter handel ist / daß die würcklichen kräfte oder tugenden / nicht mögen den figuren / buchstaben / oder was Character und zeichen es immer seyn können / zugeschrieben werden [...]*²⁷⁵.

Des Weiteren ging Weyer gezielt gegen die Kranke segnenden katholischen Priester vor, die er als *Zauberpfaffen* bezeichnete und zwei heilkundliche katholische Segensformeln als jenen Aberglauben zu erkennen meinte, den die Kleriker ihrerseits zu bekämpfen glaubten²⁷⁶.

Die Doktrin eines zweigeschlechtlichen Teufelspaktes, vertreten durch die katholischen Autoritäten Jean Bodin und Martin Delrio aber auch den Calvinisten Johannes Weyer, wurden von reformierten Geistlichen wie Gwerb und Anhorn mit voller Überzeugung rezipiert, was Folgen für die Jurisdiktion zeitigte: seit der Mitte des 17. Jahrhunderts standen im Kanton Zürich nicht bloss schadende, sondern auch helfende angebliche Hexenmeister wie Heiler und Lachsner (Segner) immer häufiger vor Gericht. Verstärkt geahndet wurden jedoch auch andere Männern zugeordnete Praktiken, wie das magische Auffinden verlorener Sachen (1618, 1636, 1670, 1672, 1700)²⁷⁷, die Passauer Kunst (1648, 1667, 1674, 1694, 1697), das Bannen von Wild und Fischen, die Freischützenkunst (1670), die Schatzgräberei mit Hilfe von Dämonen (1594, 1598, 1681, 1697, 1703, 1712, 1717, 1720, 1722, 1754), die Alchemie (1569, 1599, 1605, 1624) und das Öffnen von Schlössern mit Springwurzeln. Zauberei mit Alraunen trat 1657 ganz neu auf, sodass der Rat anordnen musste, *in guten Auctoribus auf der Burger Bibliothek nachzuschlagen, was Allraun halber und derer, die damit umgehen, zu finden*. Die Zauberei mit Alraunen verbreitete sich aber derart, dass sich die letzten Prozesse gegen Hexenmeister auf den magischen Umgang mit der Mandragora-Pflanze beziehen²⁷⁸. Während der Hexenprozesse von Wasterkingen wurden im Jahre 1701 acht

²⁷⁵ WEYER, lib. 4. cap. 10. pag. 824, zitiert von GWERB, Leuth- und Vych besägnen, 51f. Vgl. auch den Prozess von 1595 gegen den Wirt und Heiler Christoph Gostner aus Sexten (Bistum Brixen) bei SCHUHLADEN, Volkskultur, 193–196.

²⁷⁶ ASSION, Literatur zwischen Glaube und Aberglaube, 185.

²⁷⁷ Siehe auch den Prozess von 1658 in St. Gallen gegen Lorenz Glinz wegen Spiegelzauberei; TSCHAIKNER, Zauberei- und Hexenprozesse, 118f.

²⁷⁸ SCHWEIZER, Hexenprozess, 59. In St. Gallen bezichtigte Katharina Huberin 1677 ihren Arbeitgeber, den Adlerwirt Peter Fehr, einen Alraun zu besitzen; TSCHAIKNER, Zauberei- und Hexenprozesse, 131f.

Bauern wegen magischer Räucherei, Gegenschadenszauberei und Mittel zum Auffinden von Hexen, zu hohen Geldstrafen und demütigenden Bussen verurteilt. Bemerkenswert ist, dass die Ausübenden beim *Bräucken* Schuldgefühle empfanden, lag doch gemäss der Predigt der Geistlichen der helfenden Zauberei ein stillschweigender, die Seele des Menschen verderbender Teufelsbund zugrunde²⁷⁹.

Anno 1634, zu Beginn von Anhorns Wirken als Geistlicher in Grüşch, wurden Hexen und Hexenmeister noch nicht verfolgt, der erste Prozess im Prättigau sollte erst zwanzig Jahre später stattfinden. Anstelle der mit dem Teufelsgeschmeiss paktierenden gewissenlosen Obrigkeit strafte nach Anhorns Auffassung Gott selber die Segner, wie er mit einem autobiographischen Exempel bewies. Dieses ist um der Spannung und Unmittelbarkeit willen partiell in direkter Rede wiedergegeben. Anhorn heizte einer *fürnehmen Obrigkeitlichen Person von Seewis / namens L. I.* wegen deren Konsultation von Segnern tüchtig ein, bis der Landammann mit diesen ungestümen Worten herausfuhr: *Saget ihr / was ihr wolt / wann mir oder meinem Roß und Vieh ein Unglück widerfahren solte / und ich gedächte / mit Segnen könnte ihm gehulffen werden / wolte ichs segnen lassen / und solten gleich alle Predicanten auf mir oben sitzen.* Der Prädikant erwiderte darauf *alsbald in grossem Eyfer: Gott verzeihe euch ewer unbesunnene Red: Aber ihr werdet erfahren / es wird euch bald ein groß Unglück angehen / dann Gott laßt seiner nicht spotten.* Am andern Tag liess der Landammann tatsächlich *dem Predicanten zum Trutz* den Segner zu einem kurz nach der obigen Auseinandersetzung erkrankten Pferd rufen, doch Gottes Strafe über den ungetreuen Inhaber der Gerichtsgewalt folgte auf dem Fuss: *Den dritten Tag aber / ist es umbgefallen und verrekt*²⁸⁰.

Zur Zeit der Hexenverfolgungen wurde im Prättigau Oswald Perr von St. Antönien auf Grund des Urteils des Castelser Gerichts 1655 hingerichtet. Er kannte Beschwörungsformeln, um gestohlene und verlorene Sachen anzuzeigen und Diebe zurückzuzwingen. Er gebrauchte die vielhüll-

²⁷⁹ Siehe Anm. 92. MEILI, Wasterkingen, 60–63, problematisiert den psychischen Druck, den die Geistlichen auf die Bevölkerung ausübten, nicht.

²⁸⁰ ANHORN, Magiologia, 1049–1051; hier: Exempel Nr. 822; die Vorstellung, dass Gott die Nichtahndung des Hexereidelikts durch den Inhaber der Gerichtsgewalt an diesem bestraft, findet sich schon im Hexenhammer; INSTITUTORIS/SCHNYDER, Malleus Maleficarum, 179.

ge Zwiebel des Allermannsharnisch (*Allium Victorialis*)²⁸¹, um sich festzumachen und konnte Menschen und Vieh von nah und fern das Blut stillen²⁸². Der alte Jakob Moser von Fideris, genannt *Pfriünd*, musste ebenfalls wegen angeblicher Hexerei, *eß seye arzneyen an Leüthen oder Vech mitlest seegenß oder sonsten nit natürlicher sondern etwan vil mehr beschwerrender Form*, 1655 mit dem Tod büßen²⁸³.

Im ebenfalls reformierten Schanfigg hatte sich 1660 Hans Ulrich Simon vor dem Gericht in Langwies zu verantworten; die Anklage lautete auf Blutschande mit der Frau seines Bruders, bewerkstelligt durch Liebeszauber, sowie «auf Gefrorenmachen», was mit dem Tod bestraft wurde²⁸⁴. Der alte Michel Ackermann musste 1660 dem Gericht in Langwies eine Busse zahlen und zugleich ausser Landes gehen, weil er auf der Jagd einem andern angeblich eine Gämse vorgegaukelt und sich gegen rivalisierende Jäger schussfest gemacht hatte²⁸⁵. Die Verbannung alter Menschen aus ihrem angestammten sozialen Umfeld bedeutete deren sicheren Tod.

Anhorns männerzentriertes Teufelspaktmuster, konstruiert durch die Auswahl entsprechender Exempel, sowie der seinem Werk beigelegte Kupferstich mit der mehrheitlichen Darstellung verruchter Zauberer lassen sich demzufolge als historische Indikatoren für die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts intensivierte Verfolgung von angeblichen Hexenmeistern deuten. Es handelt sich jedoch um eine ins Extreme gesteigerte Realität: Das Übergewicht weiblicher Opfer innerhalb der Hexenverfolgung von 1530–1730 ist und bleibt unbestritten²⁸⁶.

²⁸¹ Diese auf der *signatura rerum* basierende Vorstellung erwähnt der Botaniker Otho Brunfels in seinem Kräuterbuch von 1532; HDA Bd. 1, Sp. 265 (Artikel *Allermannsharnisch* von HEINRICH MARZELL).

²⁸² SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 157f.

²⁸³ SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 158–164.

²⁸⁴ SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 118f.

²⁸⁵ SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 125f.

²⁸⁶ SCHULTE, Hexenmeister, 275.